

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelt gepaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einfindung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geit, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 20

Sonnabend, den 14. Mai 1927

31. Jahrgang

Aus dem Verbandsleben.

Die gedruckten Geschäftsberichte vom Verbandsvorstand, die aus Anlaß der aller zwei Jahre stattfindenden Verbandstage herausgegeben werden, sind immer das Spiegelbild des Verbandslebens aus der jeweils zurückliegenden zweijährigen Periode. Die Kenntnis des Inhalts dieser Berichte ist für jedes Verbandsmitglied notwendig, wenn es als ernsthaftes und strebsames Mitglied im Sinne unserer gewerkschaftlichen Aufgaben angeprochen werden möchte.

Nunmehr liegt der gedruckte Bericht vor von den Jahren 1925 und 1926. Die Verbandsdelegierten werden ihn wohl bereits im Besitz haben, denn sie sind die ersten, die damit bedacht werden müssen, weil sie in wenigen Tagen auf der Frankfurter Verbandsgeneralversammlung Stellung nehmen sollen zum Rechenschaftsbericht der Verbandsleitung. Aus deren Tätigkeit in der zurückliegenden Zeit und der Art ihrer Erledigung kann und muß ja gefolgert werden für die künftige Zeit. Und will man das Verbandsleben anregen, weitertreiben in gesunder, aufbauender Kritik, dann muß man neben anderen mindestens auch wissen was, wo und wie dieses „Was“ geleistet wurde von jenen Personen, die von der Gesamtmemberschaft durch ihre Abgeordneten zur Führung der Geschäfte und der Verbandsstrategie im Gau und in der Zentrale berufen wurden. Nach unvoreingenommenem Studium des Geschäftsberichts wird sich wohl auch bei diesem oder jenem Kollegen doch eine andere Auffassung einstellen; denn es liegt ja in der Natur der Sache, wenn man im einzelnen die Beweggründe und die Zusammenhänge zu den konkreten Handlungen nicht kennt, sehr oft anders, sehr oft abwegig urteilt. Mitunter sogar sehr vornehm und vom Gefühl geleitet. Das soll natürlich durchaus kein Vorwurf sein; denn dies sind die logischen Begleiterscheinungen in einer Vereinigung, die mehrere zehntausend Mitglieder umfasst, die sich auf mehrere hundert Verbandsorte verteilen.

Der Rechenschaftsbericht der Verbandsleitung präsentiert sich schon äußerlich in schmucker Aufmachung; denn sein Umschlag und die ihn wirkungsvoll schmückende Schrift sind in den Farben der Republik gehalten. Der gut leserliche Druck auf besserem Papier gestattet auch den Verbandsmitgliedern, die bereits an ihrer Schraft eingetübt haben, das Studium des 160 Seiten umfassenden Berichts. Zur Einführung dient zunächst eine zeichnerische „Schematische Darstellung des Verbandsgeländebereichs und -wirkungsgebietes“. Eine kurze Erklärung oder ein Kommentar zu dieser Darstellung umreißt zugleich in großen Zügen unsere Aufgaben als **Gesamtheit der Steinarbeiter und Steinseher**. Eine sehr übersichtliche, ebenfalls zeichnerische Wiedergabe der Mitgliederbewegung von 1902 bis 1926 zeigt das Auf und Ab bis zum Stande am Jahresabschluss 1926. In dieser gezeichneten Mitgliederlinie mit ihren Kurven ist alles enthalten, was seit 1902 das äußere und innere Leben der Arbeiter Deutschlands allgemein und der Steinarbeiter im besonderen beeinflusst hat. Wer diese Kurve zu lesen versteht, und nicht erst seit gestern der Bewegung angehört, für den bekommt diese Mitgliederlinie Leben; Leben mit all seinen Kämpfen, Hoffnungen und Rückschlägen.

Ueber die weitere Stoffgliederung informiert am besten das Inhaltsverzeichnis. Im allgemeinen Bericht werden behandelt die Konjunkturverhältnisse (allgemeine und steinindustrielle), Arbeitslosigkeit, Ablehnung der Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung, Veränderungen in der staatlichen Erwerbslosenunterstützung, Verbandsmitgliederzahlen und -leistungen im Vergleich mit den anderen Verbänden des DGB, Reichsindexziffern, Gesellschaftsunternehmen in Steinindustrie und Straßenbau, Juristerei der Unternehmerjuridiz. Arbeitsgerichtsgefeh. Größere Lohnkämpfe im Verbandsgebiet, Geringer Anteil am Bauarbeiterkampf, Rechtshilfskosten und -erfolg, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Bild Strehlen), Schriftliche Agitation, Mitgliederbewegung, Jubiläumsdiplom, Neutralität im sächsischen Parteikampf, Außenhandel der Steinindustrie, Anteil der Steinindustrie am Gesamteisenbahnverkehr, Preisüberspannungen in der Steinindustrie und Abwehrmaßnahmen von Verbraucherkreisen, Zollfreiheit schwedischer Pflastersteine, Düsseldorf Ausstellung „Geselei“, Düsseldorf Beiratskonferenz, Personalveränderungen, Weimarer Verbandstag und Reichstagung der Steinsehersektion, Beteiligung am Verband Sozialer Baubetriebe, Gemeinnützige Unternehmen der Steinindustrie bzw. im Straßenbau in Berlin, Lübeck, Chemnitz, Hamburg, Neues Verschmelzungsprojekt, Gesundheitschutz und Unfallverhütung, Entwicklung der Arbeitszeit im Steinergewerbe, Beteiligung an der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene und Unfallverhütung, Jahresbericht der Steinbruchsberufsgenossenschaft, Kranheits- und Sterbeziffern des Verbandes, Austrittsbestrebungen der der Knappschäftsversicherung unterstellten Steinarbeiter, Internationales.

Dann folgt unter „Lohn und Tarifwesen in der Steingewinnung und -bearbeitung“ Wissenswertes über: Reichsarbeitsverträge für die Pflasterstein- und Schotterindustrie, für die Grabmal- und Marmorindustrie, für Granitschleifereien, Selbständige Landesbeiztarife, Tarifzusammenstellung.

Soweit „Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen“ in Frage kommen, erfolgt der Nachweis über: Zahl und Umfang der Bewegungen, Resultate der Bewegungen, Entwicklung der Durchschnittslöhne.

Eine sehr umfangreiche und detaillierte „Betriebsstatistik“ mit 23 Tabellen unterrichtet über die Zahl der erfaßten Betriebe nach beruflicher Gliederung; die Zahl der Beschäftigten, die tarifliche Zuständigkeit; über die Organisationsverhältnisse, Betriebseinrichtungen sowie Alter und Beruf der Beschäftigten, und eine Gesamtaufstellung, Ergebnis der amtlichen Betriebszählung 1925.

Auf den Seiten 80 bis 94 finden die Verbandsmitglieder, deren berufliche Tätigkeit sich auf den „Straßenbau“ konzentriert das, was ihnen als Spezialgruppe im Verband im besonderen interessiert, wie Konjunktur, Entwicklung des Kraftwagenverkehrs, alte und neue Straßenbeden, Hochwertigkeit und Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters, Versuchsstraßen, Schädlichkeit der Ueberlastung der Steinpreise und des wilden Affords im Steinseher- und Pflasterergewerbe, Vereinbarung mit der Rheinischen Provinzialverwaltung zur Beseitigung der Schäden im Steinseher- und Pflasterergewerbe, Straftagungen, -probleme und -projekte.

Ferner: Besprechung von Rationalisierung und Technisierung des Arbeitsprozesses, Ständige Mitgliederzunahme, Erneuerung des Reichstarifvertrages für das Steinseher-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe und über Lohnpolitik unter Berücksichtigung der Saisonarbeit (Winterarbeitslosigkeit). Einhaltung des Acht-

stundentages, Beachtung der tariflichen Bestimmungen bei Notstandsarbeiten, Schilderung einzelner Kämpfe.

Anschließend daran folgt der „Kassenbericht“, der sich über folgendes verbreitet: Finanzielle Entwicklung, Mängel in der Beitragsleistung, Aufwertungsergebnisse, Prozentuales Verhältnis der verschiedenen Ausgabenposten zur Einnahme, Pro Kopf Ausgaben für die verschiedenen Ausgabenposten, Entwicklung der Lokalkassen, Zusammenstellung der Gauabrechnungen, Abrechnungen der Haupt- und Lokalkassen.

Dem Kassenbericht gebührt die aufmerksamste Beachtung. Die Finanzen sind das Rückgrat des Verbandes, und wo dieses verkümmert, ist sein Träger zweifellos gebrechlich, geht krumm und jaghaft durchs Leben. Darum müssen wir natürlich alles vermeiden, einen solchen Zustand herbeizuführen.

Der „Redaktionsbericht“ gibt gedrängt eine Schilderung über Mitarbeiter, Auflage, Versand, Erschwerung des Verbandes durch häufige Adressenänderungen, Versammlungsberichte, Inlerate, „Unterm Strich“, Beilage: „Aus Technik und Wirtschaft im Beruf“, „Steinarbeiter-Kalender“, Leitung der Wanderkurse, Ausscheiden aus dem Haupttarifamt für die Pflasterstein- und Schotterwerke, Teilnahme an den Verbandstagen der Steinarbeiter Belgiens und Schwedens sowie an der Prager Konferenz der Internationalen Steinarbeiterkommission, Bemerkungen über eingegangene Beschlüsse aus Mitgliederkreisen, Einnahmen mit Preiskommission und Vorstand.

Nunmehr kommen die Gauleitungen auf Seite 111 bis 151 zum Wort, und zwar von den beiden ersten bis neunten Gau. Jeder Bericht ist hier eine Eigenart für sich, und es ist zu wünschen, daß die Verbandsmitglieder nicht nur den Bericht, der ihren Gaubezirk direkt angeht, lesen, sondern alle Berichte, um sich so einen Ueberblick von dem Gesamtverbande in allen seinen Bezirken zu machen.

Der Verbandsausflug berichtet von dem, was ihm statuten- und traditionsgemäß zusteht. Einzelne Sachen, die er als Beschwerdeinstanz zu erledigen hatte, werden noch auf dem Verbandstage endgültig abgetan werden müssen. Der Rechenschaftsbericht wird abgeschlossen mit einem „Schlußwort“ des Verbandsvorstehers Kollegen C. Windler. In diesem Ausklang wird kurz die Tätigkeit im Hauptbüro gewürdigt, und dann herausgestellt, worauf es in Frankfurt a. M. in der Hauptsache ankommt. Ferner wird nochmals unterstrichen, daß der Zentralverband der Steinarbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen aus sich heraus, durchaus keine innere und äußere Veranlassung hat, nach irgendeiner Seite Anschlag (Verschmelzung) zu suchen.

So wird in klarer und leichtverständlicher Weise das Verbandsleben in den hinter uns liegenden zwei Jahren geschildert und dabei nicht vergessen, auch die Wege zu zeigen, die wir künftig gehen müssen. Verbandsstagsdelegierte und Mitglieder werden zur Beurteilung der Lage den Bericht mit Erfolg lesen. Aus seinem Inhalt läßt sich natürlich sehr viel für die praktische Kleinarbeit im Verband verwenden. Auch die Redaktion wird auf Eigenschaften noch zurückkommen; denn in dem Bericht ist fleißig sehr viel Zahlenmaterial zusammengetragen worden, was sich agitatorisch und ausklärend sehr gut verwenden läßt. Innerhalb der nächsten zwei Wochen ist jede Zahlstelle im Besitz der benötigten Geschäftsberichte, und damit kann auch jedes einzelne Mitglied sich im einzelnen informieren, was im vorstehenden nur kurz angedeutet werden konnte.

„Was darüber ist, das ist vom Nebel.“

Den Verbandsmitgliedern zur Beachtung.

Vor Jahr und Tag spielte sich in Nordwestdeutschland ein eigenartiger Kampf ab zwischen der kapitalistischen Verbindung einiger dortiger Steinindustriellen und den Abnehmerkreisen von natürlichem Gestein für Wege- und Straßenbau. Wir haben mehrfach über diese Vorgänge berichtet, sie datierten aus dem Jahr 1925, also aus der Zeit der Hochkonjunktur in der Pflastersteinbranche; aus jener Zeit, in der eine Preiskonvention der Pflastersteinindustriellen in Westdeutschland entstand, die dann die Verkaufspreise bestimmte. Die Landkreise als Abnehmer, aus dem Regierungsbezirk Minden, Westfalen und Hannover haben sich aber mit Erfolg gegen das Preisdiktat durch die Konvention gewehrt; ihre Abwehrmaßnahmen haben schließlich dazu geführt, daß ein führender Steinindustrieller in einer Zusammenkunft der Preis-Abwehrvereinigung der Landkreise erklärte: „Meine Herren! Sie haben auf der ganzen Linie gefiegt; wir lösen unsere Preiskonvention auf!“ Damit war jedoch das frühere Verhältnis zwischen Erzeugerpreis und Abnehmer durchaus noch nicht wieder hergestellt, denn die Abnehmer hatten Eigenbetriebe in Angriff genommen und wenn wir nicht irren, auch einige Außenleiter zur Lieferung herangezogen. Am nun das frühere Verhältnis wieder herbeizuführen durch Gewalt nach kapitalistischem Muster, wurden Kampfpreise festgelegt, also entgegengekehrt dem Zweck der „aufgelösten“ Preiskonvention. Waren vordem die Konventionspreise für Schotter und Pflaster mit Rücksicht auf die Gesteinskosten zu hoch, so war es demnach jetzt umgekehrt. Doch der beabsichtigte und gewünschte Zweck des Wiederkommens der früheren Abnehmerkreise in Nordwestdeutschland schlug fehl, aber die Lage der gesamten deutschen Schotter- und Pflastersteinindustrie wurde durch diese Kampfpreismaßnahmen der wenigen großen Steinindustriellen in Westdeutschland sehr geschädigt, ist es heute noch und das schlimmste ist, diese Schädigung wurde auf den Rücken der Arbeiter auszutragen versucht — durch Abbau der Stundenlöhne, Herabsetzung der Affordpreise, Verlängerung der Arbeitszeit. Wegen der Kampfpreis-Vorgänge wird wahrscheinlich eine harte Auseinandersetzung im Unternehmerlager stattgefunden haben, ja, es hatte sogar den Anschein als fliege durch diese Vorworte die Unternehmerorganisation in der Pflastersteinbranche auf. Das scheint sich nunmehr alles wieder zurechtgebogen zu haben, nachdem die Aussicht auf besserem Geschäftsgang sich verwirklicht hat.

Nun erscheint aus der Feder eines Sachkenners im Heft 13 vom 1. Mai 1927, „Der Straßenbau“, ein Bericht, der ein bezeichnendes Licht auf die ganzen Zusammenhänge in unserer Wirtschaftsordnung wirft und der es verdient, daß ihn auch die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes in sich aufnehmen. Zunächst informiert der Bericht sehr gut über die bereits erwähnten Abwehrmaßnahmen der Landkreise. Darüber ist zu lesen:

Basaltwerk Niedersachsen G. m. b. H. Die Landkreise des Regierungsbezirks Minden haben bekanntlich zusammen mit verschiedenen Kreisen Westfalens und Hannovers ein eigenes Basaltwerk geschaffen, aus dem sie unabhängig von der privaten

Steinbruchindustrie das Schotter- und Pflastermaterial für ihr Straßennetz selbst beschaffen wollen. Es ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Bezeichnung **Basaltwerk Niedersachsen** gebildet worden, die einen großen Steinbruch an der Bahnstrecke Carlshafen—Göttingen betreiben will. Dieser Bruch liefert hochwertigen Qualitätsstein und besitzt eine Mächtigkeit, die bei schärfster Ausbeute mindestens 60 bis 80 Jahre vorhält. Der Stein des Steinbruchs steht etwa 50 Meter hoch an und kann leicht ausgebeutet werden. Der Pachtvertrag sieht einen Bruchzins von durchschnittlich 12½ Pf. je Tonne Schotter und 1 RM. je Tonne Pflastersteine vor. Der Vertrag soll 20 Jahre laufen und sieht das Recht des Pächters vor, nach Ablauf eine Verlängerung auf 20 weitere Jahre zu verlangen. Im Handelsregister des Amtsgerichts Warburg erfolgte am 8. April die handelsgerichtliche Eintragung der Firma „Basaltwerk Niedersachsen, G. m. b. H. in Warburg i. W.“; die Eintragung enthielt noch folgende Angaben: Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche und technisch zweckmäßige Versorgung der Gesellschaft mit Straßenbaustoffen, insbesondere auch Steinbruchbetrieb. Das Stammkapital beträgt 660 000 RM. Geschäftsführer ist der Landrat Dr. Schoenkaes in Warburg. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Januar 1927 festgestellt.

Um nur einige wenige Beispiele der Beteiligung an der neuen Gesellschaft zu geben, sei angeführt, daß sich der Kreis Wiedenbrück an dem Werke mit einem Kapital von 24 000 RM. beteiligt; er verpflichtet sich zu einer Abnahme von jährlich 4000 Tonnen; der Kreisstag Halle (Westf.) beschloß, sich mit 18 000 RM. an dem Unternehmen zu beteiligen, und hat jährlich 3000 Tonnen Steinmaterial abzunehmen. Der Kreisstag Uslar gab seine Zustimmung zum Beitritt mit einer Stammeinlage von 6000 RM., und auch der Kreis Warendorf beteiligte sich an dem kommunalen Basaltwerk Niedersachsen.

Dieser Eigenbetrieb hat natürlich nichts mit Sozialisierung zu tun, er wird ebenso wirtschaftskapitalistisch betrieben wie in der Privatindustrie und ist in Wirklichkeit nur entstanden, um mit den Geldern der Steuerzahler nicht zuviel Gewinn in die Taschen der Privatindustriellen zu schenken. Das ist ein sehr gesunder und verständiger Gedanke, obgleich er in unseren Augen nur eine Halbheit darstellt. Anders darüber denken natürlich die Kreise, die sich in der Bielefelder Industrie- und Handelskammer zusammenschließen und die nun kraft ihres halbamtlichen Charakters glauben, gegen diesen Eigenbetrieb anrennen zu müssen; denn das Privateigentum, lies Profit, ist in Gefahr. Die Handelskammer allgemein sind öffentliche Organe zur Wahrung der Handelsinteressen (Gutachten an Behörden, Berichte über die allgemeine Lage vom Handel und Gewerbe mit Petitionsrecht). Und dieselben industriellen Kreise, die durch ihre Maßnahmen die Ursache waren zu der gesunden Auswirkung der Preisabwehr und die Ursache waren zu all den später folgenden Mißheiligkeiten, unter denen die gesamten Schotter- und Pflastersteinarbeiter Deutschlands sehr zu leiden hatten, dieselben Industriellen stehen auch hinter der Handelskammer, die nunmehr mobil gemacht wurde gegen die Abwehrmaßnahmen der Landkreise. Im bereits erwähnten Bericht ist darüber zu erfahren:

Die Industrie- und Handelskammer hatte nun in ihrer am 7. März abgehaltenen Vollversammlung den Beschluß gefaßt, sowohl beim Landeshauptmann der Provinz Westfalen, wie auch bei den Kreisvorsitzenden der Kreise Bielefeld, Herford, Höxter, Wiedenbrück, Halle i. W. und Lippspringe, Einspruch gegen die Gründung der Basaltwerke Niedersachsen, G. m. b. H., zu erheben.

Die Kammer hat darauf hingewiesen, daß sie im Hinblick auf die Gefährdung des Privateigentums die mit Gefahren und Nachteilen mancherlei Art verbundene gewerbliche Betätigung der öffentlichen Hand ablehne. Die Leistungsfähigkeit der Privatwirtschaft, deren Erhaltung und Stärkung eines der wichtigsten Interessen der Volksgemeinschaft sei, dürfe nicht weiter dadurch gefährdet werden, daß Unternehmungen, welche unmittelbar oder mittelbar von Reich, Ländern und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden betrieben werden, mit den privaten Gewerbetreibenden des gleichen Erwerbszweiges in Wettbewerb treten. Es erregte Befremden, daß mit der Gründung der Basaltwerke Niedersachsen, G. m. b. H., erneut ein großjünger Versuch unternommen werde, mit Hilfe aus öffentlichen Steuern aufgebrachter Mittel ein privates Unternehmen aufzuziehen, mit dem den entsprechenden Privatbetrieben Konkurrenz gemacht werden solle. Als amtliche Berufsvertretung von Handel und Industrie erhebe die Kammer gegen diese Absicht entschiedensten Einspruch. Sie verwahre sich dagegen, daß auch in diesem Falle wieder Steuermittel, die im wesentlichen von der privaten Wirtschaft aufzubringen waren, dazu mißbraucht werden sollen, um der Privatwirtschaft auf einem Gebiete, das nicht Sache der öffentlichen Hand ist, Konkurrenz zu machen.

Die Kammer verweist in ihrer Eingabe auch auf die Tatsache, daß der vorgesehene Gesellschaftsvertrag des zu gründenden Unternehmens keine Bestimmungen darüber enthält, wie die etwa entstehenden Verluste verteilt und wie sie getragen werden sollen. Angesichts der in manchen Betrieben der öffentlichen Hand üblichen unkaufmännischen Geschäftsführung werde aber mit Verlusten ernstlich zu rechnen sein, und diese würden sich dann in höheren Kreisumlagen bemerkbar machen. Die private Wirtschaft würde also letzten Endes auch noch die Verluste eines Unternehmens zu decken haben, mit dem man ihr eine nach Ansicht aller berufenen Kreise der Wirtschaft unzulässige Konkurrenz bereite.

Schließlich wies die Kammer auch noch auf ein bemerkenswertes Urteil des Reichsgerichts, II. Zivilsenat, vom 25. Januar 1927 (II. 210. 26) hin, in dem es wörtlich heißt: „Der Mißbrauch behördlicher Autorität zur Förderung von Unternehmungen verstößt gegen die guten Sitten und gegen das Wettbewerbsgesetz. Der gleiche Verstoß fällt einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen zur Last, welches eine Behörde um eine derartige Förderung seines Wettbewerbes angeht.“

Diese Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld gab darauf Veranlassung zu einer am 7. April stattgehabten eingehenden Verständigung zwischen der Leitung der Basaltwerke Niedersachsen, G. m. b. H., und dem Vorsitzenden und der Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer. Als Ergebnis dieser Aussprache kann zwar festgestellt werden, daß die Kammer an ihrer grundsätzlichen Ablehnung der gewerblichen Betätigung der öffentlichen Hand festhält. Sie ist der Ueberzeugung, daß die Leistungsfähigkeit der Privatwirtschaft, deren Erhaltung und Stärkung eines der wichtigsten Interessen

Das englische Anti-Gewerkschaftsgesetz.

Der Geist des nun zur Debatte stehenden englischen Anti-Gewerkschaftsgesetzes wird am besten gekennzeichnet durch eine faschistische Pressestimme, die aus dem Lande des Herrn Mussolini kommt. Nach dem sozialistischen Wochenblatt „The New Leader“ schrieb das italienische Blatt „Messaggero“:

„Wie richtig die Lehre des faschistischen Italien ist, erkennt man daran, daß sie nun auch vom Auslande praktisch angewandt wird. Die Strafbestimmungen des englischen Entwurfs sind sogar schärfer als die italienischen.“

Wahrlich es ist weit gekommen mit England! Ehemals der Hort der europäischen Freiheit, befindet es sich auf dem besten Wege in Europa Arbeiterunterdrückung Italien den Rang abzulassen. Ursprünglich sollte nur der Generalstreik als illegal gestempelt werden. Nach dem vorliegenden Entwurf wird jedoch nicht nur der Generalstreik an sich, sondern auch der Sympathiestreik, gleich welcher Art, „verboten“. Es ist überhaupt erstaunlich, zu hören, was nicht alles verboten werden soll. Wird der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt vom Gesetz erhoben, so würde der gewerkschaftliche Kampf „gesetzlich“ unmöglich gemacht und das Koalitionsrecht vernichtet.

Was soll alles zur Angeklichkeit gestempelt werden: 1. Außer dem Generalstreik der Sympathiestreik. 2. Das Recht des Streikpostens stehen soll durch gesetzliche Verlautbarungen unmöglich gemacht werden. 3. Darf eine Gewerkschaft keine „disziplinarischen Maßnahmen“ gegen streikbrechende Mitglieder ergreifen. Solchen Mitgliedern steht der gesetzliche Schutz gegen ihre Verbände zur Seite. 4. Soll die gesetzliche Basis des politischen Vertrags so verändert werden, daß die bestehende Verbindung zwischen Gewerkschaften und Arbeiterpartei vernichtet wird. Durch Gesetz will man der politischen Arbeiterbewegung den Todesstoß geben. 5. Soll es den staatlichen wie kommunalen Beamten und Angestellten verboten werden, einer Gewerkschaft anzugehören, die gleichzeitig der Arbeiterpartei und dem Gewerkschaftskongress angegliedert ist, wodurch die Beamtenverbände vernichtet werden sollen. 6. Soll die Gewerkschaft für den Kontraktbruch ihrer Mitglieder verantwortlich gemacht werden. 7. Erhält der Reichsanwalt noch obendrein Vollmacht, richterliche Einzelbefehle nachzuführen, wodurch die Gewerkschaftskassen im Falle des Streiks lahmgelegt werden können.

Der Geist des Entwurfs kommt in Artikel 1 recht drastisch zum Ausdruck. Hiernach ist ein Streik ungesetzlich: „wenn er andere Ziele verfolgt als den Schutz innerhalb eines Gewerbes oder einer Industrie“, und es auf einen „Anschlag gegen die Regierung oder eines wesentlichen Teiles der Bevölkerung abgesehen hat“. Die Worte „Anschlag auf die Regierung“ oder einen wesentlichen Teil der Bevölkerung“ stellen sowohl die Rechtsanwältin wie die Richter vor die sonderbarsten Probleme. Mit Recht fragt Garnin, der bedeutsame Schriftleiter des konservativen „Observer“: „Was ist ein ‚wesentlicher Teil der Bevölkerung‘? Ist es 20 v. H.? Ist es 10 v. H.? Ist es mehr oder weniger? Warum nicht, wer weiß es! Von welcher sterblichen Macht sollen die Proportionen und Hunderterteile festgelegt werden? Ferner heißt es: „Der Hauptkampf wird sich um den Artikel 1 konzentrieren. Er wirft die gesamte Gewerkschaftsbewegung in das Gebiet unübersehbarer Verantwortlichkeiten. Er bedroht nicht nur die Streikführer, sondern die einzelnen Mitglieder scharf.“ Nach diesem Artikel ist das Streikpostensetzen in gleich welcher Form verboten. Ein Streikbrecher darf nicht mehr schief angesehen werden. Der wirkliche Zweck des Entwurfs liegt aber darin: Die Beraubung der Gewerkschaftskassen soll dem richterlichen Ermessen ausgeliefert werden. Hauptvorstände, Streikleitungen, Ortsvorstände sollen nicht nur verantwortlich gemacht werden für die dem Unternehmer entstehenden Streiks, sondern darüber hinaus werden diese haftbar gemacht für die Angeklichkeiten jedes einzelnen ihrer Mitglieder. Aus diesem Grunde sind auch die Bestimmungen über das Streikpostensetzen so eng gezogen. Nach diesen Bestimmungen werden die Streikposten zunächst mit den schwersten Strafen bedroht und die Gewerkschaft noch zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet. Mit dem seit 1875 bestehenden Grundgesetz, wonach die Gewerkschaftskassen gesetzlich unantastbar sind, soll gebrochen werden.

Die wichtige Frage des politischen Extrabetrages, durch welche der Bestand der politischen Arbeiterbewegung, wenn nicht zerstört, so doch sehr erschwert werden soll, wollen wir in einem anderen Artikel besprechen, da wir zum besseren Verständnis der ganzen

Materie die Konstitution der englischen Arbeiterbewegung kennen lernen müssen.

Der Kampf gegen das Zustandekommen des Gesetzes ist entbrannt. Die Entrüstung gegen die sozialreaktionären Bestrebungen der Regierung wächst. Es ist jedoch zur Zeit unmöglich zu sagen, wie der Kampf auslaufen wird. Bei den bestehenden parlamentarischen Machtverhältnissen wird es nicht leicht sein, das Gesetz zu Fall zu bringen, da die Regierung über eine Mehrheit von 200 Stimmen verfügt. Es ist allerdings damit zu rechnen, daß die Arbeiterpartei bei den nächsten Wahlen die Mehrheit erringen wird.

Der politische Kern*). Durch das Antigewerkschaftsgesetz soll nicht nur der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter unterbunden, sondern auch die politische Arbeiterbewegung Englands in ihrem weiteren Aufstieg gestört werden. Es ist deshalb notwendig, ein paar Worte über die Zusammensetzung der englischen Arbeiterpartei zu sagen.

In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts (1897 bis 1899) kamen die Gerichte verschiedentlich zu Entscheidungen, wonach die Gewerkschaften haftbar gemacht wurden für die den Unternehmern entstandenen Streiks. Das bedeutende Urteil dieser Art war das in 1899 gefällte berühmte Taff-Bale-Urteil gegen den Verband der Eisenbahner. Der damalige Generalrat der Gewerkschaften beschloß die Angelegenheit dem höchsten Gericht des Landes zu unterbreiten. Die Lordrichterammer entschied nun: das zuerst gefällte Urteil bestehe zu Recht. Die Gewerkschaften müßten für die durch Streiks entstandenen Schäden mit ihren Fonds haften. So kam das sogenannte Richtergesetz (Judge-made-Law) zustande. Im Kampfe gegen die Rechtsosamachung beschloß der Gewerkschaftskongress von Plymouth (1899) die Gründung eines parlamentarischen Arbeitervertretungskomitees, da das Richtergesetz nur durch das Parlament beseitigt werden könne. Das war der Beginn der Labour Party. Die Gewerkschaften föderierten sich für politische Zwecke mit den bestehenden sozialistischen Parteien. Der Drang zur Erhaltung der „Charte“ zwang so die Gewerkschaften, die bis dahin stets den Grundsatz der „politischen Neutralität“ gepredigt hatten, in die politische Arena. Ursprünglich war also die Labour Party eine „politische Gewerkschaftspartei“. In 1906 errang diese Partei einen glänzenden Sieg: mit 30 Abgeordneten zog sie ins Parlament ein. Man zwang die liberale Regierung zur Schaffung eines Gesetzes zur Beseitigung der „Judge-made-Law“.

Zur Finanzierung der Partei zahlen die angehörenden Verbände einen Beitrag pro Mitglied und Jahr. Anfänglich gab es auch in den Reihen der Gewerkschaften einige Gegner einer selbständigen Arbeiterpartei, vor allem in den Verbänden der Bergarbeiter und Eisenbahner, man lief Sturm gegen die „Politikalisierung der Gewerkschaften“. Richard Bell, der damalige Generalsekretär der Eisenbahner und liberales Parlamentsmitglied, war der Führer dieser Bewegung. Es kam soweit, daß die Gerichte sich mit der Frage zu beschäftigen hatten: ob es mit der bestehenden Gewerkschaftsgesetzgebung vereinbar sei, daß die Gewerkschaften ihrer Natur nach doch keine Wirtschaftsverbände, sich mit Politik befassen dürften. Osborne, ein Mitglied der Eisenbahner, führte einen Gerichtsentscheid herbei, wonach die Gewerkschaft kein Recht zur Erhebung eines politischen Beitrags habe. Diese Entscheidung kam auch vor die Lordrichterammer, die das erste Urteil bestätigte und so eine neue Judge-made-Law schuf. Das war in 1907. Der Arbeiterpartei gelang es in 1913 auch diese Judge-made-Law zu beseitigen. Grund dieses Gesetzes kann sich jedes Gewerkschaftsmitglied durch Unterschreitung eines Reverses von der Zahlung des politischen Beitrags befreien; man nennt das „Contracting-out“. Nach dem Entwurf sollen diese Worte durch „Contracting-in“ ersetzt werden. Auf diese Weise müßten nach Inkraftsetzung des Gesetzes alle Gewerkschaftsmitglieder durch Willenserklärung bezeugen, daß sie der Arbeiterpartei angehören wollen und zur Zahlung des politischen Beitrags bereit sind. Der Zweck der Uebung ist klar, man will durch Gesetz Zank und Streit in die Gewerkschaften tragen. Ob es gelingt? Das Interessante an der durch die konservative Regierung geschaffenen Lage besteht nun darin: während früher die Gerichte immer wieder versuchten, die gewerkschaftlichen Rechte zu beseitigen, soll das Koalitionsrecht jetzt durch Gesetz vernichtet werden.

B. Wg.

*) politischer Extrab Beitrag.

der Volksgemeinschaft ist, nicht dadurch gefährdet werden darf, daß Unternehmungen, die unmittelbar von Reich, Ländern und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden betrieben werden, mit den privaten Gewerbetreibenden des gleichen Gewerbegebietes in Wettbewerb treten. Die Leitung der Basaltwerke Niederjachsen, G. m. b. H., stimmt ihrerseits dieser grundsätzlichen Auffassung zu. Die Kammer kann sich aber nicht der Erkenntnis verschließen, daß im Falle der Basaltwerke Niederjachsen, G. m. b. H., wichtige Beweggründe zu einer Abweichung von dieser grundsätzlichen Stellungnahme geführt haben. Sie weiß, daß die Wegeunterhaltungspflicht den Kreisen und der Provinz ständig wachsende außerordentliche Lasten auferlegt, und sie erkennt an, daß jeder geeignete Schritt zu begründen ist, der auf eine Herabdrückung der Kosten für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen abzielt. Sie hat aus der Besprechung die Ueberzeugung gewonnen, daß lediglich das Bestreben, durch Verbilligung des Straßenbaumaterials eine Herabdrückung der Wegebaulasten herbeizuführen, zu der Gründung der Basaltwerke, G. m. b. H., geführt hat. Sie hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß bei den beteiligten Stellen nicht die Absicht besteht, den Basaltwerken Niederjachsen, G. m. b. H., weitere Steinbruchbetriebe anzugliedern mit dem Ziel, schließlich das ganze Gewerbe in die öffentliche Hand zu überführen. Sie hat sich auch durch die ihr mitgeteilten Tatsachen davon überzeugt, daß, was ihr bei ihrer Entschließung vom 7. März nicht bekannt war, lange vor der Gründung der Basaltwerke Niederjachsen, G. m. b. H., eine freundschaftliche Verständigung zwischen den an der Gründung beteiligten Kreisen und der führenden Persönlichkeit der deutschen Basaltindustrie stattgefunden hat. Die Aufforderung der Bielefelder Industrie- und Handelskammer an die Provinz und Kreise, zufolge ihrer ersten Stellungnahme, sich an der Basaltwerke Niederjachsen, G. m. b. H., nicht zu beteiligen, ist somit durch die erfolgte Aussprache und Verständigung hinfällig geworden.

Diese Darstellung ist mehr wie eigenartig und von unserem sozialistisch-gewerkschaftlichen Standpunkt aus ließe sich viel, sehr viel dagegen schreiben oder sagen. Die große Sorge der Handelskammer über den drohenden Verbrauch von Steuergeldern, die bekanntlich doch in der Hauptsache von Arbeitern und Angestellten aufgebracht werden, ist viel zu fadenförmig und durchsichtig, um überzeugend zu wirken. Wenn von diesen Steuergeldern, Millionen-geschkenke und Subventionen an Industrielle fließen, bleibt die Handelskammer natürlich stumm und nachmalig stumm. Das ist ja auch ganz in der Ordnung des heiligen Privateigentums und Profits! Und es müßte in Deutschland doch merkwürdig ausfallen, wenn nicht gegen einen Fortschritt und sei er noch so winzig, nicht ein Urteil des höchsten deutschen Gerichtshofes herangezogen werden könnte, wie im Vorstehenden vom II. Zivilsenat, des Reichsgerichts. Das Urteil besagt natürlich gar nichts, weil der Zusammenhang fehlt und man nicht die Vorbedingungen kennt, die zu diesem salomonischen Spruch ohne Kopf und Schwanz geführt haben, aber er paßt in den Protest der Handelskammer hinein, daß allein genügt schon. Das Schönste in dem Bericht ist natürlich die Schilderung der „Verständigung“ zwischen Basaltwerk und der Geschäftsführung der Bielefelder Handelskammer. Was hat da wohl alles herhalten müssen, angefangen vom roten Lappen bis zur Enteignung oder Expropriation, um die „Verständigung“ zu erzielen. Ueberhaupt war das ganze Theater zum Schutz des Privateigentums nach unserer Kenntnis der Dinge tatsächlich überflüssig, denn die Vereinigung der Landtreise hat immer betont, daß ihr Eigenbetrieb das Privateigentum der Steinindustriellen nicht umbringen will. Diese Eigenhilfe sollte nur den Appetit der westdeutschen Steinindustriellen im Verdienen auf das erträgliche Maß beschränken. Also Bielefesser auf diesem Gebiet fallen auch anderen auf die Nerven, die sonst gern dabei ein Auge zudrücken.

Mit den hier geschilderten Vorgängen hängt natürlich die Kartell- bzw. Syndikatsbildung der Basalt-Union in Westdeutschland zusammen, über die wir in Nr. 18 des „Steinarbeiter“ berichteten. Unsere Verbandsmitglieder tun gut, diese Entwicklung in der Interessengemeinschaft der Steinindustriellen genau zu verfolgen. Denn die Vorgänge sind erst die Anfänge zur großkapitalistischen Entwicklung in der deutschen Steinindustrie, das weitere ist schon auf dem Marsche.

Aus dem Wetterwinkel.

Von Steinklopferlehrlingen und jugendlichen Arbeitern.



Vor einiger Zeit habe ich an dieser Stelle aus der Jugendzeit der alten Steinklopfer einiges geschrieben; aus jener Zeit, in der sie als Lernende mit dem Geschirrsack zum nächsten Dorf traben mußten und wieder zurück, habe auch an die Ausräumungsarbeiten in der Arbeitshütte erinnert und an die Kniffe und Püffe, die früher so ein Steinbub von allen Seiten sich gefallen lassen mußte, ohne das menschliche Recht zu haben, mit Erfolg so aufmuden zu dürfen, daß es jene hörten, die es anging. Gar mancher dieser Bubben, ich selbst mit, trug nur die einfach abgeschnittenen Hosen von Erwachsenen;

diese Beinkleider — so heißt es wohl im besseren Ausbruch — waren meistens geschenkte (wenigstens in unserer großen Familie), die dann von der Mutter auf solche Scherensart passend gemacht wurden. Jahrelang habe ich zu meinem Leidwesen darin tatsächlich nur so gehangen wie in einem Meer von Falten, die das vordere und hintere im Aussehen gleichmachten. Die Beinlinge oder Hosenbeine waren geradweg wie dicke Feuerrohre. So ein Steinbub in unserem Wetterwinkel gab damals fast immer eine eigenartige Figur ab, weil sein Anzug immer aufs Hineinwachsen berechnet war. Dieserhalb und aus anderen Gründen sah so ein Durchschnitts-Steinklopfer wie auch der Polier und der Meister im Steinbuben nur eine herumlaufende und herumzujagende Null. Doch je mehr dann in früheren Jahren die Gewerkschaft Eingang bei den Steinklopfern fand und das Bestimmen auf gewisse unüberäußerliche Arbeiterrechte immer mehr um sich griff, wurde es auch für die Lehrbuben erträglicher in der Behandlung, wurde also manches besser. Sie waren in den Essenspausen dann oft Zuhörer der begeistertsten Reden für und gegen die Organisation, aber nicht selten waren diese Begeisterten die Rücksichtslosesten in der Behandlung von uns Jungens, und wenn dann gar einer der Stifte mal fragend und stauend ob dieser Behandlung aufschaute, klang es regelmäßig dem Sinne nach: „Was schaut? Ich habe es noch viel schlechter gehabt wie du Bummel!“ Doch was soll ich diese „den Charakter bildenden“ Jahre noch näher schildern? Kann nur sagen, daß man möglichst nach Beendigung dieser Quäljahre sein Bündel schnürte. Arbeit gab es damals für einen Junggesellen immer, und wenn man anfangs auch manches vermorte, so war man schließlich am fremden Ort mit dem Meister oder Polier nicht verheiratet und ab gings dann wieder mit dem Vorsatz, anderwärts die Sache besser zu machen.

Kam da nun kürzlich ein blutjunges Bürschchen an meinem Steinhäufen vorüber, sehr geknickt und mutlos. Es gehörte nicht zur Steinklopferjungf. Schlosser war sein Metier. Sechs Wochen war dieser junge Mensch bereits oder erst von Hause fort. In unseren jüngeren Jahren hätten wir damals sicher darüber unheimlich gepochtet, wenn ein Junggeselle nach 6 Wochen die Hosen schon hängen ließ, wie „der Peter in der Fremde“. Heute ist es aber doch etwas anders. Das kam mir so recht zum Bewußtsein, als ich das Bürschchen zum Erzählen gebracht hatte. Dem Sinne nach will ich das hier wiedergeben:

Drei Jahre empfand der Lehrling, daß Lehrjahre keine Herrenjahre sind und daß seine Sehnsucht nach Ende der Lehrzeit nicht

viel geringer war, als die nach Beendigung der Schulzeit. Als Kind wartete er auf den letzten Schultag und erhoffte sich bessere Tage, nun kam aber die erwartete schöne Zeit nicht so schnell, und er setzte jetzt seine ganze Hoffnung auf das Ende der Lehrzeit. Ausgelernt! Das bedeutet für den jungen Menschen heute nur noch, befreit zu sein als billige und schamlos ausgebeutete Arbeitskraft. Leistet doch heute der im zweiten Jahre Lernende fast dasselbe wie ein Geselle, bekommt aber für seine Leistungen, die nur Arbeitsleistungen darstellen, denn von „Lernen“ kann man heute nicht mehr so recht sprechen, eine Pfennigvergütung. Auf was kann sich der heute Ausgelernte freuen? Bekommt er nun eine Arbeitsstelle, die ihn befriedigt, auf der er noch hinzulernen könnte, die seine volle Arbeitskraft in Anspruch nimmt und die auch einen gerechten Ausgleich schafft zwischen Arbeitsleistung und Arbeitslohn? Arbeitslosigkeit ist das Ergebnis seiner dreijährigen Lehrzeit! Hat er ausgelernt, dann findet er keine besser bezahlte Arbeitsstelle, sondern wird entlassen. Jetzt auf einmal ist keine Arbeit mehr für den Gesellen gewordenen Lehrling da, denn er ist jetzt eine vollwertige Arbeitskraft, die als solche bezahlt werden muß, und für solche Gesellen hat man heute keine Verwendung mehr. Deshalb: Entlassung! Um arbeitslos zu werden, lernen heute viele junge Menschen drei Jahre und noch länger einen Beruf.

So ungefähr war seine Erzählung; bitter und mutlos. Ich habe dann versucht, ihn aufzurichten, habe ihn abends mitgeschleppt in meine armselige Steinklopferbehausung und für sein Fortkommen andern Tags gesorgt. Man sah es ihm an, daß er neugestärkt von dannen zog. Nun sitze ich wieder bei meiner Klopferarbeit und gedanke der eigenen jungen Jahre und an jene jungen Menschenkinder, die heute in der weitverzweigten Steinindustrie als Lehrlinge und jugendliche Arbeiter tätig sind. Ihre Zahl ist mir nicht bekannt, die Reaktion wird wohl die Freundlichkeit haben, die ermittelte Zahl hier einzufügen. (Gern! Nach den statistischen Erhebungen vom 1. 4. 1926 wurden im Verbandsbereich ermittelt: 2048 jugendliche Arbeiter im Alter von 17 bis 19 Jahren und unter 17 Jahren alt 781. An Lehrlingen wurden 2645 gezählt. Also insgesamt an jugendlichen und Lehrlingen 5474. Davon entfallen auf das Steinschlaggewerbe 632 Lehrlinge und 80 jugendliche Arbeiter. Red.)

Ausgelernt! Dieses Wort hatte früher einen Inhalt, eine Bedeutung, kündete wirklich einen neuen Lebensabschnitt an und grub sich tief in das Bewußtsein der Menschen ein. Als das Handwerk noch einen goldenen Boden hatte, aus dem Lehrling ein Geselle und aus dem Gesellen ein Meister wurde, das Handwerk noch nicht durch die Industrie verdrängt war, sondern einen wesentlichen Teil der Bedarfswirtschaft bildete. In dieser Zeit bedeutete der Aufstieg des Lehrlings zum Gesellen eine wirkliche Steigerung der Persönlichkeit des jungen Menschen. Mit der Bedeutung des Handwerks war untrennlich verbunden die Achtung vor dem Handwerker. Und heute? Hat dieses Wort: ausgelern! noch dieselbe Bedeutung, denselben Klang, verbinden wir damit auch noch eine Persönlichkeitssteigerung? Das Handwerk hat seine soziale und gesellschaftliche Bedeutung verloren, ist unmaßlich geworden für das Wirtschaftsleben und muß immer noch mehr Herrschaftsgebiete an die Industrie abtreten. Mit der Zurückdrängung des Handwerks hat sich naturgemäß auch eine Wandlung in der Stellung des Lehrlings vollzogen. Heute ist der Handwerkslehrling in den meisten Fällen nur noch eine billige Arbeitskraft für den immer mehr niederfonturrieren Handwerker.

Was können wir nun für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in unserem Berufe tun? Vor allem dabei mithelfen, daß aus ihnen tüchtige Fachkollegen werden. Nicht der berufliche Tüchtige wird ein sich unangenehm bemerkbar machender Kollege

sein, sondern der Stümper in seinem Gewerbe, der, dies selbst fühlend, nur allzu leicht geneigt sein wird, unter dem tariflich vereinbarten und festgelegten Lohn zu arbeiten. Eine Hebung unseres Steinklopfer- und Padohödergewerbes werden wir nur erreichen, wenn wir für eine sachlich gute Ausbildung aller im Gewerbe Beschäftigten eintreten. Kein Kollege wird im Zweifel sein, daß die Lehrlinge dabei seiner Unterstützung bedürfen; denn nur in seltenen Fällen genügt die Unterweisung durch den Meister allein. Oft hat dieser für die praktische Ausbildung des Lehrlings viel zu wenig Zeit, oft dafür auch kein Geschick, weil er kein Pädagoge ist. Seht in dem Lehrling stets den zukünftigen Kollegen, den Nebenmann bei eurer Berufsarbeit und ihr werdet den richtigen Ton und die richtige Einstellung ihm gegenüber finden. Der Lehrling ist aber nicht nur der zukünftige Arbeitskollege, sondern auch der morgige Kampfgeselle. Und darum darf bei Beachtung der Notwendigkeit zur beruflichen Ausbildung und Höchstleistung seine Erziehung zum charakterfesten, überzeugten Gewerkschafter nicht zurückstehen. Dazu bedarf es gar keiner besonderen Arbeit. Es kommt nur darauf an, daß unsere älteren Kollegen und Verbandsmitglieder im Beisein der Lehrlinge und jugendlichen so vom Verbands, seinen Einrichtungen und Erfolgen reden, daß sich im jungen Bürschchen ganz von selbst der Wunsch regen muß, diesem Verbands ebenfalls anzugehören. Auch wer nicht in allen Teilen mit dem Vorgehen und den Maßnahmen des Verbandsvorstandes, der Verbandsinstanzen usw. einverstanden ist, sollte sich im Beisein jugendlicher, die noch kein eigenes Urteil über diese Dinge haben können, Mäßigung in der Kritik auferlegen.

Die Betreuung der Lehrlinge und jugendlichen auf den Arbeitsstellen genügt aber nicht allein, um aus ihnen das zu machen, was wir als Gewerkschafter wollen, nämlich sachlich und gewerkschaftlich bestausgerüstete Streiter. Manches wird nur in Sonderzusammenkünften der jugendlichen und Lehrlinge geschehen können. So wie es die Berliner Kollegen handhaben, wie aus ihren Versammlungsanzeigen im „Steinarbeiter“ zu entnehmen ist. Darum müßt ihr Steinklopfer aller Gattungen, Steinseger und Kammer, die Lehrlinge, wo deren Zahl es erlaubt, in besondere Jugendabteilungen unseres Verbandes zusammenführen. Ferner auch, soweit ihr dazu die Fähigkeiten habt, euch für die Ausgestaltung der Zusammenkünfte zur Verfügung zu stellen. Wenn ihr für die Lehrlinge und jugendlichen eintretet und sie in ihrer beruflichen Ausbildung und gewerkschaftlichen Aufklärung unterstützt, sorgt ihr für die Sicherung eurer eigenen Existenz und eures eigenen Wohlergehens. Es ist eine wichtige und dankbare Aufgabe, die uns die heranwachsende berufliche Jugend stellt. Die kommenden großen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit fordern — wollen wir dabei den Sieg an unsere Fahne heften — auf geklärte, zielbewußte Menschen, Menschen mit hohem Idealismus und unbeirrbarer Ueberzeugungstreue. Diese schaffen uns nicht die Meister und Unternehmer, wir werden sie nur haben, wenn wir sie selbst heranbilden.

Dann muß auch unser „Steinarbeiter“ eine besondere Ede für die Belange dieser jugendlichen aufmachen, so daß sie nach und nach auch an dem übrigen Inhalt unserer Zeitung nicht vorbeilesen können. Noch leisten viele Meister in den verschiedensten Orten der Organisation „ihrer“ Lehrlinge Widerstand. Sie wollen trotz klarstem Wortlaut der das Koalitionsrecht berührenden Paragraphen der Reichsverfassung bestimmen, ob und welchem Verein sich der Lehrling eventuell anschließen darf. Der Lehrling wird sich, wenn ihm vom Meister verboten wurde, sich bei seiner zuständigen Berufsorganisation als Mitglied zu melden, in den meisten Fällen nur schwer zu helfen wissen. Dann ist es Pflicht

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gesperret:

1. Gau NO.: Königsberg Distr. für Steinmengen und Schleifer. Grund: Verhinderung der Unternehmer, die Tarifverhandlungen zu verschleppen. — Die Firma Heintze, Baustelle Groß-Neuberg bei Bollratsruhe (Mecklenburg-Schwerin) wegen Nichtzahlung der Tariflöcher.
1. Gau NW: In Greifswald die Baustelle der Fa. Reinde & Co. (Berlin) auf der Insel Rines b. Greifswald für Steinmengen. — In Bremen das Grabsteingeschäft Aug. Traupe, Kiensberger Friedhof.
2. Gau. In Biegnitz die Firma B. Merkel, Granit-Schleiferei.

4. Gau. In Dessau (Steinmengen) wegen Nichthaltung des Tarifes und Maßregelung der Firmen: Jakob Melchert, Max Sträß und C. Wendenburg. — In Altenburg das Steinseß- und Tiefbaugeschäft von Emil Daßler wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages. — In Detmold, Grabsteingeschäft von Hugo Meier.

5. Gau: In Duisburg die Zementwarenfabrik für Steinmengen. Kein Tariflohn. — In Köln stehen die Steinmengen in Lohnbewegung. Zugang ist folgedessen unangebracht.

6. Gau: In Freiburg (Baden) die Firma Südbau, G. m. b. H., Schwarzwaldstr. 133, für Steinmengen wegen Maßregelung.

9. Gau: In Breitenborn für Steinrichter der Pflastersteinbetrieb der Mitteldeutschen Hartsteinindustrie, Sitz Frankfurt a. M., wegen Lohnminderungen.

Streit:

1. Gau NO.: In Brandenburg (Steinseßer).
4. Gau. In Nordhausen bei den Steinseßfirmen: Karl Sonnabend und Wilhelm Sonnabend, Gustav Sonnabend, Rud. Sonnabend und Friedrich Freudenberg und Wilh. Kaiser in Salze ben Nordhausen, wegen Nichtanerkennung des mitteldeutschen Bezirkstarifvertrages. — In Magdeburg bei der Firma Reimar (Marmorbetrieb). Grund: Lohnminderungen.
6. Gau. In Mittel- und Südbaden in der Werksteingruppe. Grund: In Mittelweida der Streit bei der Firma Hofmann „Eichberg“. — Die Sperre über das Steinseß- und Tiefbaugeschäft Dettel & Koppfleisch in Greiz.

Zur Beachtung. Sperrennotizen werden nur fortlaufend veröffentlicht, wenn mindestens alle 2 Wochen der Redaktion kurze Mitteilung von dem Stand der Maßnahme zugeht. „Veröffentlichungen bis auf Widerruf“ fallen unter dieselbe Bestimmung.

Zum Verbandstage. In der Beilage Nr. 16 des „Steinarbeiter“ findet man einen Entwurf einer Altersinvalidenunterstützungskasse innerhalb des Verbandes. Warum so einen großen Apparat? Diesen Unterstützungszweig möchten wir ganz anders aufgebaut wissen, wir brauchen keine Statuten und nicht so viele Klassen. Wenn eine bis zwei Klassen vorhanden sind, genügt das vollständig. Die Kollegen, die in der ersten Klasse sind, entrichten monatlich etwa 1 M., und die in der zweiten Klasse 50 Pf.; danach zwei Sätze für die monatliche Rente in erster Klasse etwa 40 M., und in zweiter Klasse 20 M. Die Gelder dieser Kasse können nicht mit dem Verbandsgeldern vermengt werden, sondern müssen getrennt geführt werden, weil die Gelder für die Kollegen, die das gesetzliche Alter erreicht haben und invalide werden, bestimmt sind. Der Entwurf spricht noch von einer Karenzzeit oder Wartezeit von fünf Jahren. Warum das? Es werden Kollegen im Verbande sein, die das Gründungsjahr des staatlichen Altersinvalidenversicherungsgesetzes erlebt haben, das war durchaus keine Karenzzeit vorgelesen. Am 1. Januar 1890 trat die Versicherung in Kraft, im gleichen Jahre war ein Mitglied, wenn es invalide wurde, zum Rentenbezug berechtigt. Die Mitglieder, die schon fünf Jahre in Arbeit standen, hatten ihre Karenzzeit erfüllt. Was haben die alten Kollegen, die schon 5, 10, 15, 20 oder noch mehr Jahre im Verbande

der erwachsenen Steinklopfer, sich der Rechte des Lehrlings anzunehmen und den Meister von der Ungelehrlichkeit seines Tuns zu überzeugen. Durch solche Handlungen wird das Vertrauen zwischen den Erwachsenen und dem Berufsnachwuchs eine große Stärkung erfahren.

Die Kollegen haben nicht nur das Recht, sich um die Belange der Lehrlinge zu kümmern, sie sind auch dazu verpflichtet. Nicht nur, daß laut Gewerbeordnung bei den Innungen Gesellenauschüsse gebildet werden müssen, die in den Innungsverfassungen die Lehrlingsfragen mit erörtern können, sind durch das Betriebsstatut (§ 78 Ziffer 2) die Betriebsvertretungen verpflichtet, „bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe“ mitzuwirken.

Es war vor Jahren, wenn ich nicht irre, vom Unternehmerverband in der Steinindustrie zugelegt worden, über Lehrlingsfragen eine Vereinbarung zu treffen. Das scheint nichts zu werden, weil nun weil sie, die Unternehmer, glauben, das nicht mehr nötig zu haben, von wegen der Machtverhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiet. Aber dessen ungeachtet bleibt die organisatorische Erfassung und Schulung der Jugendlichen und Lehrlinge unsere zu lösende Aufgabe. Einige Orte sind darin schon vorangegangen in der richtigen Erfassung ihrer Aufgabe. Das ist ja auch nur da möglich, wo eine nennenswerte Zahl Jugendlicher in Frage kommt. Wenn auch im Gesamtverband keine besondere Jugendabteilung sich nötig macht, so muß aber doch örtlichseits alles getan werden, sie neben den Zusammenkünften der Erwachsenen zu versammeln und zu schulen in fachlichen und gewerkschaftlichen Fragen. Und was von dieser Stelle aus dazu beigetragen werden kann, wird getan vom Steinklopfer-Hannes.

Den Jungen.

Jung sein heißt: die Zukunft zwingen, ihr bestimmte Formen geben! Mit sich selbst muß Jugend ringen, will sie bau'n ein starkes Leben!

Jung sein heißt: für alles Hohe, alles Schöne, alles Freie in sich schürzen hell zur Lohe der Begeisterung laut're Weihe!

Jung sein heißt: mit starken Händen seht das schwerste Schicksal packen; alles Wesen muß sich wenden, beugt du nicht vor ihm den Nacken!

Jung sein heißt: des Lebens Wforten zu umranken rot mit Kolen, — heißt: mit Tat und Plamenworten Trost zu reichen Hoffnungslosen!

Jung sein heißt: die Welt zu heben aus den Angeln, wenn sie rostet, Luft zu streuen, Glück zu geben, alle Seligkeit zu kosten...

Jung sein heißt: im Lebenslenze mitzutun der Menschheit Kriege; jeder Tag reicht neue Kränze, neue Wunden, neue Siege! Ludwig Lessen.

sind, von der Unterstützungseinrichtung? Doch rein gar nichts. Sie brauchen ihr überhaupt nicht anzugehören, wenn man erst fünf Jahre Wartezeit mitmachen soll, ehe Rente bezogen werden kann. Betrifft es den Unfall eines Kollegen und der Unfall führt zum Tode, da ist der Vorschlag eines Sterbegeldes von 1000 M. zu machen, das den Familienangehörigen auszugeben ist. Weibliche Mitglieder können im Falle einer Verheiratung und Austritt aus dem Verbande sich freiwillig weiterversicherer lassen, auch müßten die Frauen, deren Männer im Verbande sind, als freiwillige Mitglieder aufgenommen werden können, damit die Frau, wenn sie 60 bis 65 Jahre erreicht hat, wie bei der staatlichen Versicherung, zu einem Rentenbezug berechtigt sei. Man sollte das Vorstehende bedenken und wohl überlegen, weil gerade die Frauen Gegner des Verbandes sind. Die Erfahrung hat immer gelehrt, wenn die Frau bekommt, was ihr Mann auch hat, dann ist sie auch für die Sache ihres Mannes viel eher zu haben. Hier, im Oberbergischen Grauwaldengebiet, werden von Agenten Zeitschriften einer Versicherungsgesellschaft verbreitet, wo die ganze Familie auf Tod, Unfall und Invalidität versichert ist; diese Zeitschriften sind alles Pflanzen aus Leipzig und heißen „Nach Feierabend“, „Die Volkshilfe“, „Die Wohlfahrt“ usw. Darum hält auch meistens die Frau den Mann zurück, in einen Verband, der ihr nichts bietet, einzutreten. Die Arbeitskollegen, die neu eintreten in den Verband, müssen selbstverständlich eine Karenzzeit durchmachen, bis sie Rente beanspruchen können. Nun noch ein Wort zu der Handhabung dieser Versicherung durch den Verband und Mitglieder. Der Entwurf sieht vor, daß die Marken im Verbandsbuch mit eingeklebt werden sollen, das ist gänzlich zu verwerfen! Es müssen besondere Quittungsarten sein, wie bei der staatlichen Invalidenversicherung. Jeder Kollege bekommt eine Karte, laßt seine Marke in der Zahlstelle, klebt sie selbst hinein. Ist die Karte voll, läßt er sich eine neue geben. Die vollgeklebte Karte bleibt Eigentum des Kollegen. Der Entwurf unseres „Finanzministers“, Koll. Geist, zeugt davon, daß erst Millionen angelamelt werden sollen, um anderen Verbandszwecken mit zu dienen, das muß vom Verbandstag abgelehnt werden. Es sollen Kollegen für den Verband gewonnen werden und nicht, daß die Kollegen noch austreten! Eine Arbeitslosenversicherung ist grundsätzlich abzulehnen, weil zuviel dagegen spricht!

Steinarbeiter.

Hannover. Der Streit resp. die Aussperrung an der Kanalbrücke Hannover-Anderten, der am 7. Januar d. J. infolge Nichtbezahlung des Tariflohnes ausbrach, dauerte elf Wochen. Nach erfolglosem Kampf kam förmlich eine Einigung mit dem Subunternehmer Hinzke zustande, indem die Arbeiten im Stundenlohn mit der Bauleitung (Beton- u. Monier-A. G., Berlin) nicht einig und teilte uns mit, daß ihm die Arbeit entzogen sei. Sofort wurde versucht, die vom Arbeitgeberverband herausgegebenen schwarzen Listen aufzuheben, was auch gelang, so daß nun die betroffenen Kollegen anderweitig in Arbeit untergebracht werden konnten. Hiermit war selbstverständlich der Kampf nicht beendet und die Sperre über die Brücke blieb nach wie vor bestehen (siehe „Steinarbeiter“ Nr. 14). Wir versuchten jetzt, Verhandlungen mit der Bauleitung anzubahnen, jedoch ohne Resultat. Am 11. April arbeiteten plötzlich drei Mann an der gesperrten Arbeit. Bei der Befragung stellte sich ein Herr Diekmann als Unternehmer aus Münster vor; ein Kollege Heinrich Honsel (Vorstand unserer Zahlstelle in Münster) und ein Bauarbeiter wurden beim Spitzeln mit beschäftigt. Der Unternehmer Diekmann erklärte, mit uns einen Tarif abzuschließen zu wollen, dann sei die Sache doch erledigt. Bevor man zum direkten Tarifabschluß schritt, holten wir Erkundigungen aus Münster ein. Es wurde außerdem auch festgestellt, daß die Genannten etwa zwei Stunden von Anderten, im Holzraum, an einer Brücke für eine andere Firma arbeiteten, infolgedessen von der ganzen Bewegung genau unterrichtet waren. Am 21. April wurde dann mit Herrn Diekmann ein Vertrag abgeschlossen, daß die Arbeiter von Steinmengen in Lohn ausgeführt werden, Arbeitslose der Zahlstelle Hannover mit eingestellt werden müssen usw. Gegen letzteren Satz hegte Diekmann wohl Bedenken, jedoch unterschrieb er. Somit ist der Vertrag in Kraft getreten! Die Sperre wird mit der selbstverständlichen Bedingung aufgehoben, daß der Vertrag auch in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Da zur Zeit keine Arbeitslosen vorhanden waren, konnte dieses bisher von uns noch nicht festgelegt werden. — Nun noch etwas über den Vorstehenden der Zahlstelle in Münster, der sich nicht bewußt sein will, Streitarbeit gemacht zu haben. Honsel hat in Münster erklärt, die Sache läge ganz anders wie es im „Steinarbeiter“ gestanden und wie aus Hannover geschrieben sei. Er wolle sich mit den Kollegen in Hannover mündlich aussprechen. Wohl hat eine kurze Aussprache am Bau stattgefunden, jedoch einer Einladung zur Versammlung hat Honsel nicht Folge geleistet, was auf das schärfste verurteilt ist. Trotzdem nahmen wir dieses Mal Abstand, schärfere Maßnahmen (Antrag auf Ausschluß aus dem Verband) zu ergreifen, erwarten aber, daß der Kollege in Zukunft die Hand fähig von gesperrter Arbeit und erwarten ferner seine volle persönliche Einsetzung für die Durchführung des Vertrages, da wir sonst gezwungen sind, die Sperre von neuem zu verhängen und werden dann natürlich die nötigen Konsequenzen ziehen.

Breitenborn. Am 22. April fand in der Gastwirtschaft Laubach unsere Zahlstellenversammlung statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab der Kassierer Schaar den Kassierbericht. Daraus war zu ersehen, daß die Lokalasse eine Unterbilanz hatte. Darauf wurde beschlossen, daß ein Extrabeitrag erhoben werden soll pro Vierteljahr von 50 Pf. Hierauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu Punkt 2, Matfeier, appelliert der Vorstehende Wiegand an die Kollegen, daß jeder auf dem Posten sein soll, damit die Matfeier auch zu dem wird, was sie sein soll. Zu Punkt 3, Gaukonferenz, berichtet Karl Groß in kurzen Worten über den Verlauf der Konferenz und betont, daß die Gaukonferenz ganz anders war, als wie laut Bericht im Fachorgan. Die Gaukonferenz sei eine ganz andere gewesen als die vorjährige, denn die Anträge von den Zahlstellen hätten das bewiesen. Ferner charakterisiert er das Verhalten des Kollegen Siebold und betont, daß dieser Kollege als Redakteur zu beseitigen sei. Des weiteren machte Groß dem Zahlstellenvorstand Vorwürfe, weil er die Anträge zum Verbandstag nicht weitergeleitet hat, und brachte deshalb folgende Erklärung ein, die mit allen Stimmen angenommen wurde: Die heutige Steinarbeiterversammlung verurteilt aufs schärfste das Verhalten der Delegierten auf der Gaukonferenz in Mainz und hält nach wie vor an dem vom Kollegen Groß gestellten Antrag zum Fall Siebold fest. Sie hält auch weiter nach wie vor ihre Resolution aus der Jahresversammlung voll aufrecht. Die Durchführung der Arbeitslosenversicherung und Pensionskasse innerhalb des Verbandes ist grundsätzlich abzulehnen. Sie fordert deshalb die gesamte Mitgliedschaft bzw. die Delegierten zum Verbandstag auf, den nach dieser Hinsicht Rechnung tragenden Anträgen der Gaukonferenz sowie der Zahlstelle Raumünzach Annahme zu verschaffen.

(Red.: Eine merkwürdige Auffassung leuchtet aus dieser „Erklärung“ des Kollegen Groß heraus; das ist schon mehr wie eine Meinungsvermündung über die Delegierten der betreffenden Konferenz. Die Redaktion glaubt im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer genannter Konferenz zu handeln, wenn diese alles besser wissende Breitpurigkeit, die sich mit einer beneidenswerten Unverfrorenheit einfach herausnimmt, über die Urteilsfähigkeit erprobter Verbandsfunktionäre den Stab zu brechen, ganz energisch zurückgewiesen wird. Jüngere Jahre und die Zugehörigkeit zur A.D. geben dafür noch lange keinen Freibrief und die Erfahrung und Urteilskraft der meisten Teilnehmer auf der Mainzer Gaukonferenz datiert schon von vor 1919. Das möge der Kollege Groß in Breitenborn nicht übersehen.)

Mittelweida. Eine starkbesuchte Mitgliederversammlung, die am 28. April im Volkshaus Rosengarten stattfand, wurde vom Vorstehenden Kollegen Runze mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Kassierbericht vom 1. Quartal 1927. 2. Bericht von der Unterhandlung der Streikenden. 3. Gewerkschaftliches. Den Kassierbericht gab Kollege Emil Kappel. Kasse, Bücher und Belege wurden

richtig befunden und auf Antrag dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Zu Punkt 2 berichtet der Koll. Runze von der Lage des Streiks und von den stattgefundenen Unterhandlungen mit der Firma Hofmann. Als am 21. April der Koll. Hugo Waltheer zehrig in einer anderen Angelegenheit zufällig am Ort weilte, hatten wir eine Unterhandlung mit dem Unternehmer Hofmann angebahnt, sie scheiterte aber, weil die Einstellung der Kollegen gegen unseren Willen ging. Wir versuchten aber weiter die Angelegenheit dem Ziele näherzubringen und hielten am 27. April eine weitere Unterhandlung mit den Unternehmern ab. Auch dort kam keine Einigung zustande, weil es wieder an der Einstellung, sowie an der Ferienfrage scheiterte. Die Aussprache über diesen Bericht war eine sehr lege und wurde von allen Kollegen das Verhalten der Streikbrecher kritisiert und beschlossen, nicht eher in den Betrieb zu gehen, bis diese Elemente aus dem Betrieb entfernt sind. Haben sich doch auch zwei gefunden, die mit uns in den Kampf traten und die beim Ausbruch des Streiks am liebsten alles kaputt geschlagen hätten und jetzt — mit den andern Streikbrechern Arm in Arm gehen. Aber auch mit diesen Elementen werden wir noch Abrechnung halten. Es fand eine Abstimmung der Streikenden statt. Für Weiterführung des Streiks stimmten 30 Kollegen, dagegen 2 Kollegen. — Kollege Runze stellte in längerer Ausführungen einiges richtig und ermahnt die Streikenden, weiter im Kampf auszuhalten, den aber noch arbeitenden Kollegen ans Herz legte, in finanzieller Hinsicht nicht zu erlahmen, sondern weiter ihre Unterstützung den Streikenden zuteil werden zu lassen. Ein Antrag fand gegen zwei Stimmen Annahme, die früheren 5 Kollegen, die jetzt Streikbrecherdienste leisten, aus dem Verband auszuschließen. — Weiter finden am 15. Mai die Elternratsmahlen statt und fordert der Vorstehende die Kollegen zu reger Beteiligung auf.

Wiegand. In der am 20. April im Volkshaus stattgefundenen Quartalsversammlung lautete die Tagesordnung: 1. Wahl des 1. Vorstehenden, 2. Quartalsabrechnung, 3. Bericht von der Bezirkskonferenz in Breslau und 4. Berichtliches. Als 2. Vorstehender ernannte Kollege Karl Senft die erfreulichweise wieder einmal zahlreich besuchte Versammlung. Zum 1. Punkt wird Kollege Ernst Schreiber einstimmig gewählt. Dieser nimmt die Wahl an, verlangt aber von den Kollegen volle Unterstützung, hauptsächlich durch regen Versammlungsbesuch und vor allem durch Fernhaltung persönlicher Streitigkeiten aus den Versammlungen, die ja in letzter Zeit zu unliebsamer, „hiebster“ Aussprache führten. Die Abrechnung vom 1. Quartal gibt Kollege Preuß und wird ihm unter Hervorhebung seiner wirklich einwandfreien Tätigkeit einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf gibt Kollege Schreiber den Bericht von der Bezirkskonferenz der Steinseßergruppe, wobei ein Teil der Kollegen ziemlich heftig gegen das von den Delegierten dieser Konferenz angenommene Bezirksstatut debattierte. Nach Schluß dieser Aussprache forderte Kollege Schreiber alle Kollegen auf, trotz alledem und nun erst recht mitzuarbeiten an der inneren Festigung unserer Zahlstelle, um so eher ist das von uns Gewünschte zu erreichen. Sodann wird unter „Verschiedenes“ die Wahl des Verbandstags-Delegierten vorgenommen. Kollege Preuß macht noch auf den 1. Mai aufmerksam und fordert die Kollegen auf, sich reiflich daran zu beteiligen. Auf Antrag des Kollegen Karl Senft wird beschlossen, eine rote Fahne zu kaufen und am 1. Mai mitzuführen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Eigershausen. Sonntag, den 24. April, fand unsere Monatsversammlung statt mit umfangreicher Tagesordnung. Der Vorsitzende bedauert den schlechten Besuch. Trotz der gedrückten Lage der Arbeiter in der Steinbrüche halten sie es nicht für nötig, die Versammlungen zu besuchen. Punkt 1. Der Vorsitzende gab dann ein Schreiben des Unternehmerverbandes an Gauleiter Schlegel bekannt, worin ein Pfennig Zulage vom 1. April ab bewilligt wird. Die anwesenden Kollegen waren empört über solch ein Angebot, das biete man nicht einmal Bettlern an. Peter ermahnte die Kollegen, sich endlich aufzuraffen. Denn nur Einigkeit rache statt. Wo eine straffe Organisation besteht, sieht es auch im Bestreben gut aus. Der Vorsitzende erläutert dann noch in diesem Sinne einen Artikel aus dem „Steinarbeiter“. Im Jahre 1926 wehrte der Steinarbeiterverband einen zehnprozentigen Lohnabbau ab, da haben auch die Richtorganisierten geerntet, und zwar jede Woche 3.20 Mark. Nun sollten sie sich auch dem Verband gegenüber erkenntlich zeigen. Kollege Schmidt unterstützte die Aufforderungen des Vorsitzenden. Er brachte eine Entschliegung in der Lohnfrage ein, die einstimmig angenommen wurde. Schmidt begründete dann noch einen Antrag, bei Lohnregulierung dahin zu wirken, daß nicht die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen wird, wenn nicht die Unorganisierten zur Erkenntnis kämen. Wir wollen nicht immer für diese Kugelnier die Kastanien aus dem Feuer holen. Dann verlas Peter noch die Hauptanträge zum Verbandstage, wie Beiträge, Unterstützungen, besonders die von der Bezirkskonferenz Kassel und Gaukonferenz IV in Erfurt gestellt wurden. Die Wahl des Delegierten zum Verbandstage scheiterte, weil Reis als Verbandsangehöriger zum Delegierten vorgeschlagen ist. Die Kollegen von hier erachten es nicht für angebracht, daß alles bis zum letzten Moment verschoben wurde. Es war immer Brauch, daß in der letzten Bezirkskonferenz (vor der Gaukonferenz) die Delegierten vorgeschlagen wurden. Es ist doch Pflicht des Bezirksleiters, die Zahlstellen früher in Kenntnis zu setzen. Wenn nun vom Wahlkreis 26 jede Zahlstelle einen vorschlägt, dann fände eine große Zersplitterung statt. Der Vorsitzende erinnerte die Kollegen, die noch nicht ihre Beiträge zur Sterbebeihilfe bezahlt haben. Beantragt wurde, Karten zuzulegen, wo die Beiträge quittiert würden, diesem wurde stattgegeben. Da weiter keine Anliegen der Kollegen vorlagen, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Titting. Am 29. April war zu 6 Uhr abends vom Vorsitzenden Kollegen Kaiser, eine Versammlung nach Rottau einberufen worden. Sehr viele Steinarbeiter hatten ihm das Versprechen gegeben, bestimmt zu kommen, da eine wichtige Tagesordnung vorlag. Der Vorsitzende, der Kassierer und ein Kollege J. waren wohl da zur Eröffnungszeit; nach und nach kamen noch einige dazu, denen der Verband und seine Bestrebungen nichts Gleichgültiges ist. Sonst waren in dem Versammlungslokal noch eine ganze Anzahl Kollegen vorhanden, aber nur nicht im Versammlungsraum, sondern auf der Regelbahn. Die Zusammenkunft, einberufen von der Zahlstelle, konnte also nicht stattfinden, weil die Steinhauer von Titting, Rottau und Umgebung, eine „edlere“ Beschäftigung haben. Ja, wenn es heißen würde, im 1. Punkt der Tagesordnung: „5 Hektoliter Bier werden probeweise ausgeteilt!“ Ich glaube, da würde kein einziger der harten Gesellen und ihre Hilfsarbeiter fehlen. — Trotz dieser Samtseligkeit im Versammlungsbesuch ist die Fragezeit andern Tags nach dem Verlauf der Versammlung immer stark. Die Wenigen, die hingehen, lassen die Frager natürlich ablaufen. Und wie sieht es nun sonst aus? Mehr Lohn, bessere Bezahlung wollen alle! Zehn und mehr Stunden wird der Granit geprügelt und die Einwohner, die keine Steinhauer sind, sagen: „Die Steinhauer müssen verdienen, weil sie so einen großen Durst haben.“ Das letztere stimmt ja, aber mit dem „Verdienen“ ist es doch so, daß sehr viele Steinhauer-Frauen nicht das Geld haben, um für ihre Kinder Brot zu kaufen. Der Steinhauer im Bagrischen Wald ist also tatsächlich eine Knechtsseele, weil er sich nicht aufzaffen kann, soweit seine Arbeiterrechte und Pflichten in Frage kommen. Dazu hat er sogar noch gegen den Hilfsarbeiter eine unverständliche Aufgeblasenheit, die durch nichts begründet ist; denn so ein durstiger Steinhauer kann sich sicher nichts darauf einbilden, daß er über 10 Stunden schafft, während der Hilfsarbeiter nur 8 Stunden arbeitet, weil der Unternehmer nicht mehr bezahlt. Beim Steinhauer liegt's anders, der würgt ja im Afford! Da braucht der Unternehmer keinen Aufpasser! Das sind Zustände, die zum Himmel schreien. Für den Verbandsbeitrag langt es nicht, so sagen verschiedene Steinhauer, aber für die nötigen Maß Bier ist merkwürdigerweise immer Geld vorhanden. Ja, mehr Lohn, Urlaub usw.? Die Unternehmer wären schön dumm, wenn sie solche Schlappschwänzigkeit nicht ausnützen würden. Der Bagrische Wald mit seinen Natursehenswürdigkeiten bringt also in seinen Steinbrüchen mit ihren Arbeitsstätten große Rückständigkeit, deren die aufrechten Kollegen sich tatsächlich schämen.

Bedesbach. Am 15. April fand die Generalversammlung der Zahlstelle zu Bedesbach in der Wirtschaft Heim unter Anwesenheit des Bezirksleiters Grass statt. Der Besuch war zufriedenstellend. Der Vorsitzende Ludwig gab die Tagesordnung bekannt. Widerspruch gegen diese wurde nicht erhoben. Der Kassierer Zimmer erstattete den Kassenbericht. Von den Revisoren geprüft und in Ordnung befunden wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Man kam nun zu Punkt 2: Wahl des Vorstandes. Diese ging glatt vonstatten. Die bisherige Leitung wurde in ihrer Gesamtheit wiedergewählt. Neu kamen hinzu Kollege Ernst Kech, Bedesbach, als Schriftführer und Kollege Otto Drumm, Ulmet, als Revisor. Ueber Punkt 3 referierte Bezirksleiter Kollege Grass. Als erstes führte er ins Feld die Lohnverhandlung vom 12. April in Kaiserlautern. Dann kam er zu sprechen auf die wirtschaftliche Lage, gab einen kurzen Rückblick vom Jahre 1926. Das Jahr 1926 hat viel Verhältnisslosigkeit mit dem Jahre 1923. Kurzarbeit und Stilllegung waren in der Pflicht auch an der Tagesordnung. Die Unternehmer mühten diese Zustände natürlich aus. Wenn sie einen direkten Lohnabbau nicht vornahmen, so wurde doch überall versucht, den Tarif durch verschiedenartige Auslegung zu durchbrechen und zu umgehen. In 2 bis 3 kleineren Betrieben ist es tatsächlich den Unternehmern gelungen, einen Lohnabbau zu vollziehen. Nur durch die eigene Schuld unserer Kollegen, weil der Indifferentismus überhandgenommen hat. Zusammenfassend führte er aus, daß es nur in Folge unseres Zusammenklaffens und unserer Organisation möglich war und ist, den Diktaturgelüsten der Unternehmer die Stirn zu bieten. Hierauf setzte eine rege Diskussion ein, in der hauptsächlich der Betrieb Bedesbach (Zirma Eisenschleifer Steinwerke) kritisiert wurde, weil es da nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch bei den Meistern an nötigen Menschlichkeitsgefühlen den Arbeitern gegenüber fehlt. Mit der Mahnung, die Verbandstreue zu bewahren und gegenseitiges Zusammenarbeiten zu ermöglichen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Eine kleine gemütliche Stimmungsfeier schloß sich an.

München. Unaufhaltsam reißt der Tod Lücken in die Reihen der Kollegen unserer Zahlstelle. Einem vierten Mitglied, dem Kollegen Johann Köstler (Steinmetz), gaben wir in diesem Jahre am 30. April das letzte Geleit. Im Alter von 50 Jahren überraschte ihn am 27. April nach Arbeitsluß ein Blutsturz, der seinem arbeitsreichen und verdienstvollen Leben für die Bewegung ein jähes Ende bereitete. Mitten im Gedränge der Großstadt, nach einem arbeitsreichen Tag fuhr er die Stunden der Ruhe freudig, wurde er aus unserer Mitte gerissen. Was wir an dem Verstorbenen verlieren, das wird nur allein die Zahlstelle München erkennen können. Als langjähriges Mitglied unserer Organisation, als tapferer Mitkämpfer in unserem Tarif- und Affordwesen und als guter Berater hat er sich ein dauerndes Gedächtnis in unserer Zahlstelle erworben. Was für einer Beliebtheit er sich erfreute, das zeigte vor allem die große Teilnahme bei seiner Bestattung. Der Name Köstler wird allen in Erinnerung bleiben.

Mündschau.

In Baden-Baden fand am 22. und 23. April die Jahreshauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie, E. V., statt. Die Tagung war eine rein geschäftsmäßige, nach dem Bericht zu urteilen, der darüber in den Unternehmer-Zachblättern erschienen ist. Der bisherige Vorstand mit Herrn Direktor Dr. Ing. Klesenz als Vorsitzender wurde wiedergewählt. Hervorgehoben wird im Bericht, daß Herr Direktor Dr. Barkhausen, Linz, als Vorsitzender der Basalt-Union einen Ueberblick über „Das Wesen dieser neugegründeten Organisation“ gab. „Es handelt sich weder um ein Kartell noch ein Syndikat oder eine Konvention, sondern um ein Gebilde, das den „neuezeitlichen Wirtschaftsforderungen“ angepaßt ist und absehbar wirken soll. Es konnte auch festgestellt werden, daß die Basalt-Union in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits zur allgemeinen Zufriedenheit gearbeitet hat. — Von der Tagung ist noch als bemerkenswertes hervorzuheben das folgende Telegramm an den Reichswirtschaftsminister:

„Die bei der heutigen Jahreshauptversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie, E. V., in Baden-Baden aus allen Gauen Deutschlands erschienenen Vertreter unserer Industrie entbieten dem Herrn Reichswirtschaftsminister ergebensten Gruß.“

Sie beraten über die schwierige Lage ihrer Industrie und bitten die Regierung um Unterstützung bei der Behebung der schweren Schäden, die ihr durch Schwedenverträge, weiteres Vordringen der öffentlichen Hand und die ungesunde, unwirtschaftliche Zusammenballung der behördlichen Aufträge im Frühjahr entstanden sind. Eine über das Jahr gleichmäßige Verteilung des Bedarfs der Wegebaupflichtigen würde Produzenten und Arbeiterschaft eine kontinuierliche, befriedigende Beschäftigung und den Abnehmern stabile Preise sichern.

Nur weitestgehendes Verständnis der obersten Verwaltungsbehörde für die Bedürfnisse unserer Industrie wird die Aufrechterhaltung der mehr als 700 Betriebe und die Dauerbeschäftigung der mehr als 50 000 Arbeiter in einer der Gesamtheit förderlichen Weise gewährleisten.“

Unsere Verbandsmitglieder mögen das Telegramm mit dem Inhalt des zweiten Artikels im Hauptblatt in Parallele stellen. Dann sieht die Sache wesentlich anders aus. Soweit nun die Basalt-Union weder das eine noch das andere sein soll, könnte man, ohne als boshaft zu gelten, hier den Schluß eines bekannten Couplets anwenden, der hinter jedem Vers lautet: „Es ist ja Fruchts, es ist ja Gas, Jelles, was ist'n nun das?“

Auch der Verband der deutschen Granitwerksteinerindustrie, E. V., hatte am 21. April seine Jahrestagung in Baden-Baden. Die hinüberpielenden Interessen beider Gruppen bedingen das wohl. Von dieser Tagung ist nichts Besonderes festzuhalten. Vorsitzender blieb auch hier der bisherige, nämlich der Steinmetzmeister Herr Stadtrat a. D. R. Günther, Leipzig-Beucha.

Die bayrische Granitausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Das statistische Jahrbuch des Freistaates Bayern für das Jahr 1926 bringt wertvolle Angaben über die Gesamtausfuhr von bearbeiteten Steinen und anderen mineralischen sowie fossilen Stoffen. Die Angaben sind auch für unsere bayrischen Kollegen beachtenswert und beweisen ferner deutlich, wie die periodisch erscheinenden Berichte der Bayreuther Handelskammer und der Fichtelgebirgsunternehmer über die äußerst ungünstige Geschäftslage und die immer mehr erfolgende Einschränkung des Auslandsabzuges in Wirklichkeit zu bewerten sind. Nach dem statistischen Jahrbuch hatte die Ausfuhr der vorstehend genannten Waren im Jahre 1925 einen Wert von 192 579 Dollar, gegenüber einem Ausfuhrwert von 77 665 Dollar im Jahre 1924. Im Jahre 1922 betrug dieser Ausfuhrwert 87 056 Dollar und 1923 insgesamt 98 278 Dollar. Es kann also gegenüber den letzten Jahren eine ganz ansehnliche Steigerung festgestellt werden. Besonders wertvoll für uns sind jedoch die Angaben über die darunter fallenden ausgeführten Granitarbeiten im bearbeiteten und polierten Zustande. Die Ausfuhr dieser Arbeiten erreichte im Jahre 1925 einen Wert von 149 812 Dollar gegenüber 62 172 Dollar im Jahre 1924 und 18 876 Dollar im Jahre 1922. Der Wert der ausgeführten Erzeugnisse hat sich also in diesen wenigen Jahren um das Siebenfache erhöht. Von unserem Standpunkte und dem der deutschen Industrie aus gesehen, ist diese Entwicklung äußerst erfreulich. Bedauerlich daran ist jedoch, daß von den maßgebenden Stellen immer versucht wird, der beteiligten Arbeiterschaft sowie der Öffentlichkeit ein anderes Bild vorzutauschen. Hoffentlich tragen die Feststellungen des bayrischen statistischen Jahrbuches vom Jahre 1926 dazu bei, in Zukunft die periodisch erscheinenden Berichte über die wirtschaftliche Granitindustrie auf den richtigen Ton abzustimmen.



Die Marke der organisierten Verbraucher!

GEWERKSCHAFTLICHES fordert nur
GEG-ZIGARETTEN IN EUREM KONSUMVEREIN

Die Betriebsgefahren im Steinbruch. Am 5. Mai 1927 geriet der Arbeiter Raluca in dem Betrieb der Rheinischen Kalksteinwerke, Abt. Wülfrath-Schupforth, zwischen die Puffer der Wagen eines Rangierzuges. Er starb kurz nach Entlieferung ins Krankenhaus, denn beide Beckenknochen wurden ihm zerquetscht. Wie der Unglückliche zwischen die Puffer gekommen ist, konnte noch nicht aufgeklärt werden.

Am 6. Mai 1927 wurden die Arbeiter Johann Spröhl und Guijeppe Comperin in dem Betrieb der Rheinischen Kalksteinwerke Abt. Wülfrath-Schupforth, von herunterfallenden Steinen erschlagen. Beide waren auf der Stelle tot. Kurz vor dem Unglück war an der betreffenden Stelle der Fuß auf der Sohle des Felsens „bei“ geschossen worden. Nachdem lösten sich an der Felswand ungefähr 15 Doppelwagen Steine, wovon die beiden Kollegen erfaßt und erschlagen wurden. Wem in beiden Fällen die Schuld trifft, konnte noch nicht festgestellt werden. Es ist aber sehr bedenklich, daß sich in diesen Betrieben die Zahl der Unfälle von Tag zu Tag häuft.

Das mangelhafte Straßenpflaster und die Pflicht des braven Bürgers. Daß Stadtgemeinden nicht zu aller Zeit für geringe Mängel im Straßenpflaster in Anspruch genommen werden können, ist aus einer neueren Reichsgerichtsentcheidung ersichtlich. Wir entnehmen dem „Straßenbau“, Heft 13: „Als der Kläger am 8. September 1925, abends gegen 8 Uhr, an der Straßenbahnhaltestelle Hammer Kirche in Bochum nach dem Verlassen der elektrischen Straßenbahn über die Straße ging, mußte er eine mehrere Meter lange und ungefähr 80 Zentimeter breite, mit schmutzigem Regenwasser gefüllte Senkung des Straßenpflasters überschreiten. Hierbei traf er auf einen aus dem Wasser hervorragenden Kopfstein, stürzte und zog sich einen doppelten Unterschenkelbruch zu. Seine gegen die Stadtgemeinde Bochum erhobenen Schadenersuchansprüche sind in allen Instanzen abgelehnt worden. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen hierzu heißt es, es sei den Vorderrichtern darin beizutreten, daß den Städten in einer Zeit der Verarmung und des wirtschaftlichen Niedergangs nicht zugemutet werden könne, für die sofortige Beseitigung der geringfügigen Vertiefung des Straßenpflasters zu sorgen. Solche Senkungen können sich auch im besten Pflaster, insbesondere im Industriegebiet, durch Bodenentwässerungen hier und da bilden. Eine völlige Gefahrenfreiheit kann der Bürger von seiner Stadt nicht verlangen, vielmehr muß er — wie das Reichsgericht lotonisch hinzusetzt — im Interesse der Allgemeinheit (der Steuerzahler) kleine Hindernisse und Unbequemlichkeiten hinnehmen und ihnen durch eigene Vorsicht begegnen. Der Kläger hätte die Pflüge umgehen können, statt sie zu überqueren.“

Zur Frage des Straßenbelages berichtet der „Deutsche Steinbildhauer“, daß zur Zeit in Paris umfangreiche Versuche mit geistlicheren Straßenbelägen angestellt werden, deren Ziel ist, die zahlreichen Kraftwagenunfälle, die durch das Gleiten föhrende Straßendecken entstehen, zu vermindern. Auf dem Platz vor der Madeleine-Kirche ist eine Decke gelegt worden, die aus einem Gemisch von Asphalt und hartem Schotter besteht und auf einer Lage von gewöhnlichem Asphalt ruht. Andere Straßen hat man mit Klüftern gepflastert, deren Oberfläche aufgerauht worden ist. Wieder andere Straßen haben Betonbeläge erhalten. In einer vierten Straßengruppe sind alle Arten von Steinwürfeln verlegt worden. Die besten Ergebnisse wurden bis jetzt mit Granitwürfeln erzielt, die man bogenförmig verlegt hatte. Die Verwendung dieses Pflasters würde es ermöglichen, die bisherigen größeren Würfel zu zerleinern und weiter zu verwerten. Allerdings ist diese Pflasterart für Paris immer noch recht teuer. Die Stadt zahlt jedem Unternehmer jährlich einen festen Betrag, wofür sich der Unternehmer verpflichten muß, die betreffenden Straßen in Ordnung zu halten.



Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Im Zusammenhange mit dem Verbandstage findet am Sonntag, dem 29. Mai, vormittags 9 Uhr, die 2. Reichsgruppenkonferenz der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen statt. Tagesordnung: 1. Berufs-, Lohn- und Tariffragen; 2. Fachgruppenangelegenheiten, Wahl des Fachgruppenleiters und des Obmannes des Reichstarifamtes; 3. Verschiedenes.

Die Verbandsdelegierten der Steinsetzergruppe nehmen nebst den Gauldeutungen an dieser Konferenz teil. Die Delegierten müssen aus diesem Grunde schon Sonnabend, den 28. Mai, abends, in Frankfurt a. M. eintreffen. Weiteres Material geht den Delegierten zu.

Die Reichsfachgruppe der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen, S. Linke.

Druckfehler-Berichtigung. In unserm Geschäftsbericht 1925/26 Seite 80 muß es im Kopf der Tabelle der staatlichen Betriebszählung in der zweiten Rubrik statt „Betriebe insgesamt“ Beschäftigte insgesamt heißen.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß der Kommentar zum Arbeitsgerichtsgesetz von Aufhäuser und Nörpel von uns bezogen werden kann. Preis 3.50 Mk.



Bekanntmachungen der Zahlstellen u. Gauldeutungen

Triebendorf. Bei der Sammlung für den verletzten Kollegen Stephan Halbauer gingen 20.90 Mk. ein. Im Namen des Unterstützten den Gebern besten Dank.

Am 22. Mai, nachmittags 1 1/2 Uhr, findet in der Rahnschen Gastwirtschaft in Triebendorf Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung wird im Lokal bekanntgegeben. Rege Beteiligung notwendig.

Kappelrodeck. Das Mitgliedsbuch Nr. 40 331 auf den Namen Anton Köninger I, geboren am 18. April 1884 zu Kappelrodeck, eingetreten am 13. Januar 1919, ist verlorengegangen. Das Buch ist ungültig. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Adressenänderungen.

- Gau: NO. Eibing. Kass.: Paul Görke, Kleine Rosenstr. 2.
- Gau: Schweidnitz. Vors.: August Kleiber, Hofstr. 51, I. — Bunzlau. Vors.: Max Beck, Niedermühlstr. 7.
- Gau: Tharandt (Sa.). Vors.: Kurt Höhne, Hintergersdorf bei Tharandt (Sa.), Hauptstr. 18 B. Kass.: Joh. Graber, Hintergersdorf bei Tharandt (Sa.), Nr. 11.
- Gau: Güten. Vors. u. Kass.: Franz Nordmann, Wiesenstr. 17.

Zur Ordnung im Beitragsbuch!

Es ist immer der Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interimskarte wöchentl. fällig, wie die neueste Ausgabe des „Steinarbeiter“ numeriert ist.

- Gau: Tiefenst. Vors.: Heinrich Schwöger in Rühwühl, Post Tiefenst. (Baden). — Filschhaus. Kass.: Joseph Kremsreiter in Düring, Post Ruderling (Niederbayern).
- Gau: Großheubach. Vors.: Joseph Repp, Langgasse 233.
- Gau: Ober-Ramstadt i. Hessen. (Irrtümlich für den 6. Gau gemeldet.) Vors.: Joh. Rehr IV, Baustr. 60. Kass.: Adam Tornoff.



Briefkasten

Ramen. Die Beschlüsse kommen nicht zur Veröffentlichung, denn sie verstoßen gegen den ideellen Zusammenschlußgedanken. Würde z. B. ein dortiges Mitglied „die Strafe“ nicht entrichten, könnte es vom Verband deshalb nicht ausgeschlossen werden. So gut also die Bekanntmachung und die Beschlüsse selbst gemeint sind, lassen sie sich öffentlich nicht recht vertreten. Um die örtliche Handhabung kümmert sich zunächst der Verbandsvorstand nicht, denn wo kein Kläger, ist kein Richter.

Druckfehler. Im Artikel „Zur Erwerbsloosenunterstützung“ in Nr. 19 vom Kollegen Schneider in Raumburg hat sich auf Zeile 11 die sinnentstellende Bemerkung: „außer Erwerbsloosenunterstützung“ eingeschlichen. Dies muß heraus!

Anzeigen

Berlin. Am Mittwoch, dem 18. Mai 1927, abends 1/6 Uhr, findet in den Vierteltags-Generalversammlung für alle Gruppen statt.

Tagesordnung: 1. Bericht vom 1. Quartal 1927; 2. Referat des Koll. Knoll über die Geschichte und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit; 3. Verschiedenes.

Wir erwarten, daß sich die Kollegen recht zahlreich an der Versammlung beteiligen.
Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

Zwei Granitsteinmetzen auf geputzte und gestockte Arbeiten gesucht.
Georg Wolf, Granitwerk Meißen a. d. Elbe.

Granitsteinmetz in allen Denkmalarbeiten bewandert, der sein Geschirr selbst schärfen kann, wird für dauernde Beschäftigung gesucht. Auch **Granitschleifer** f. Hand u. Maschine wird n. eingestellt. **Hamel Granitwerk Mainz & Co. G. m. b. H.**

6 bis 8 tüchtige Steinsetzer stellt sofort ein
P. Tschetschelski, Namslau, Schles.

Mehrere Steinsetzer für Kleinpflaster gesucht. **Baustelle Grubenhagen** (Bahnhofstation Greifswald). Schriftliche Meldungen erbet. **Franz Schramm, Steinsetzmeister.**

Jung tüchtiger Werkzeugschmied 24 Jahre alt, sucht Stellung für Hand und Preßluft. Angebote unter **Z. G.** an die Schriftleitung.

Jüng. Steinmetz im Granitschriften bewandert, sofort gesucht.
B. Pfeiffer, Steinbildhauermeister, Triebel (Niederlausitz).

Marmorpoliseur als Vorarbeiter, durchaus perfekt, mögl. auch an der Drehbank, auf sofort für dauernde Beschäftigung gesucht
Marmorwerk Hellmann & Brassard Osnebrück

Marmorsteinmetz oder Möbelpflanzenarbeiter, durchaus bewandert, auch im Fräsen v. freistehend. Waschtischsätzen für dauernde Beschäftigung auf sofort gesucht
Marmorwerk Hellmann & Brassard Osnebrück

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Steinspalter und Steinrichter für sofort gesucht. Zu melden bei dem Bruchmeister im **Basaltsteinbruch am „Altenberg“ bei Lauterbach (Oberhessen).**

4 Steinsetzer stellt sofort ein
Oettel & Klopffleisch, Greiz i. V.

4 tüchtige Steinsetzer für Kleinpflaster, Stundenlohn RM. 1.60
Karl Max Suhr, Reichenbach i. V.

Widerruf.

Die von mir gegen den Steinbrucharbeiter **Karl Faus** aus Pfeffelbach gemachte Aussage, er hätte seinen Arbeitskollegen **Elias Diehl** beim Arbeiter denunziert, nehme ich öffentlich an dieser Stelle mit dem Ausdruck des Bedauerns als un wahr zurück.
Pfeffelbach, Mai 1927.
Friedrich Neu, Steinbrucharbeiter.

Stärke Arbeitsanzugsstoffe Muster u. Preisliste von Berufs- und Kleider für Steinarbeiter sendet 4 Wochen zur Wahl frei Haus **Spezialfabrik für Berufskleidung Emil Hohlfeldt, Dresden 6.**

Albrauchbare **REIHENSTEINE** KOPFSTEINE, KLEINSTEINE Preiswert. Sofort lieferbar. **Hellmut Herfurt, Neukölln, Zithenstr. 80.**

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In Berlin am 17. April der Sandsteinmetz **Gustav Dito**, 69 Jahre alt, Herzschwäche (3 Jahre krank).
- In Niederramstadt am 22. April der Brecher **Jacob Storch**, 54 Jahre alt, Lungenentzündung; am 23. April der Brecher **Peter Kauß**, 26 Jahre alt, Nierenleiden
- In Dresden am 24. April der Sandsteinmetz **Reinhold Franz**, 51 Jahre alt, Lungentuberkulose (ein Jahr krank).
- In Monzingen am 28. April der Brecher **Johann Hill**, 36 Jahre alt, Schlaganfall.
- In Hohburg am 30. April der Brecher **Otto Voigt**, 55 Jahre alt, Lungenleiden (1 1/2 Jahr krank).
- In Strehlen am 2. Mai der Pflastersteinmacher **Karl Stiller**, 67 Jahre alt, Gehirnschlag.
- In Grohburg am 4. Mai der Hilfsarbeiter **Otto Holzhausen**, 59 Jahre alt, Magentrebs (23 Wochen krank).

Ehre ihrem Andenken!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig. Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold Verlag: Ernst Windler**, beide in Leipzig.

Mussolinis Sozialismus.

Es war ein geschichtliches Ereignis, daß die großen Sozialisten Karl Marx und Friedrich Engels den Sozialismus und die Arbeiterbewegung aus der Welt der Gedanken und Ideen herunterholten und ihn auf die kalte nackte Erde als Wirklichkeitsproblem zu stellen verstanden. In den wissenschaftlichen Schriften dieser beiden Männer und namentlich in der kleinen Studie von Engels „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ fand der Sozialismus als praktische Massenbewegung seine ausdrucksvollste Erklärung. Karl Marx äußerte einmal: „Wir sind stolz darauf, nicht nur abzustammen von Saint Simon, Charles Fourier und Robert Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel.“ Der Meister des wissenschaftlichen Sozialismus wollte damit sagen, daß die moderne Lehre einestheils auf den Forschungen der zuerst genannten Utopisten beruhe und zum anderen auf den damaligen Ergebnissen der deutschen Philosophie. In seiner glänzenden Schrift „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“ äußerte sich Engels über die Utopisten folgendermaßen: „Es war eine Art von effektlichem (auswählendem) Durchschnittssozialismus, eine äußerlich mannigfaltige Schattierungen zulassende Mischung aus den weniger auffälligen kritischen Auslassungen, ökonomischen Lehren und gesellschaftlichen Zukunftsvorstellungen der verschiedenen Sektenführer, eine Mischung, die sich um so leichter bewerkstelligen ließ, je mehr den einzelnen Bestandteilen im Strom der Debatte in scharfen Ecken der Bestimmtheit abgeschliffen wurden. Um aus dem Sozialismus eine Wissenschaft zu machen, mußte er erst auf einen realen Boden gestellt werden.“

Die Utopisten als Vorläufer des Sozialismus lebten vor 100 Jahren, als der Kapitalismus sich kaum die Kinderstube ausgegessen hatte. Ausgerechnet 100 Jahre später kommt der italienische Diktator Mussolini auf den Gedanken, einen Sozialismus, wie er ihn auffaßt, zu verwirklichen. Der große faschistische Kat Italiens, praktisch die herrschende Organisation dieses Landes, hat eine „Magna Charta (der große Freiheitsbrief) der Arbeit“ angenommen. Es wird nicht lange dauern, bis dieses System, welches den Titel „Der große korporative Staat und seine Organisation“ trägt, in Italien offiziell zum Gesetz erhoben ist. In diesem Gesetz wird die soziale Frage in einigen Kapiteln aufgeführt und praktisch gelöst. Eherne Begleiterscheinungen des Kapitalismus, wie Krisen, werden glattweg verboten. Den beiden Faktoren der modernen Wirtschaft, Kapital und Arbeit, wird aufgegeben, sich zu einem gewissen System zu vereinen und die Geschicke des ganzen Volkes zu meistern. Es würde über den Rahmen dieses Zeitungsartikels hinausgehen, wollten wir die einzelnen Kapitel wörtlich zitieren. Der Gesetzesentwurf beginnt mit folgenden Artikeln: „Die Nation ist ein Organismus, der höhere Lebenszwecke und Aktionsmittel besitzt, als die getrennten oder vereinigten Einzelpersonen, aus denen sie besteht. Sie ist eine moralische, politische und wirtschaftliche Einheit, die in dem faschistischen Staat vollständig verwirklicht ist.“

Im zweiten Artikel wird die Arbeit in allen ihren Formen als eine soziale Pflicht bezeichnet, mit einheitlichem, durch die Bedürfnisse der Nationen bedingtem Ziel. Eines der wichtigsten Kapitel ist der Artikel 7. Dieser lautet: „Der korporative Staat erachtet die private Initiative auf dem Felde der Erzeugung als das wirksamste und nützlichste Instrument im Interesse der Nation. Und da die private Organisation der Erzeugung, wie das Privateigentum und das Kapital, eine Funktion des nationalen Interesses ist, so ist der Gründer einer Gesellschaft oder der Leiter eines Unternehmens dem Staat für die Erzeugung der Gesellschaft oder des Unternehmens verantwortlich.“

Nach Artikel 9 soll ein Eingreifen des Staates in die Gütererzeugung nur erfolgen, wenn die politischen Interessen in Frage kommen. Im Artikel 12 ist über die Festsetzung der Löhne durch Arbeitsgerichte die Rede. Der Lohn soll den normalen Lebensbedürfnissen, ferner der Vermehrung der Produktion und dem Ertrage der Arbeit entsprechen. Im Artikel 13 werden die Folgen der Produktionskrisen und der Währungsschwankungen unter allen Produktionsfaktoren gleichmäßig aufgeteilt. Wie dies gemacht werden soll, wird nicht gesagt. Das schwierige Problem der Erwerbslosigkeit meistert der Gesetzesentwurf in folgender Weise: „Nur der Staat kann das Phänomen der Beschäftigung und Erwerbslosigkeit der Arbeiter feststellen und lösen.“ Punktum, Schluss!

Es wird keineswegs gesagt, wie der Staat in einem Lande wie Italien, das fast ohne Rohstoffe ist und eine stark überhöhlte Bevölkerung hat, das Erwerbslosenproblem lösen will. Die Arbeitslosigkeit ist eine nationale und internationale Erscheinung des Kapitalismus. Sie wird solange bestehen, wie die gegenwärtige Wirtschaftsordnung selbst besteht. Hierüber noch länger zu reden wäre unfruchtbar.

So sieht der faschistische „Sozialismus“ in Wirklichkeit aus. Dieses System ist lediglich ein großer Humbug. Selbst die deutsche Bergwerkszeitung, ein Freund Mussolinis, sagt dessen Erfolgslosigkeit bereits voraus. Die „Times“, das englische Weltblatt, ebenfalls kein Feind Mussolinis, schreibt ihre Kritik folgendermaßen: „Die faschistische Zensur mag uns für eine gewisse Zeit abhalten, die wahren Ansichten von Kapital und Arbeit und des ganzen Körpers des italienischen Volkes über dieses größte, dieses furchtbarste, dieses waghalsigste Experiment zu erfahren, das je von einem zivilisierten Staate Europas unternommen worden ist. Wenn es fehlschlägt, muß es notwendige Folgen zeitigen, die zu schrecklich sind, um sie auszumalen.“

Die Magna Charta der Arbeit, Mussolinis Sozialismus, ist ähnlich wie der Bolschewismus ein Versuch, die soziale Frage losgetrennt von internationalen Bedingungen in einem Lande zu lösen. Dieser Versuch soll sogar in einem armen Lande zur Durchführung gelangen. Es wird sich zeigen, ob der Bolschewismus oder der Faschismus als Mittel zur Lösung der sozialen Frage eher versagt. Mit der Magna Charta versucht der Faschismus entgegen den Resultaten ungezählter Forschungen, den Sozialismus zur Utopie zurückzuführen. Größere Männer als Mussolini haben diesen Versuch bereits früher unternommen. Die Weltgeschichte ist über sie hinweggegangen. Auch dem römischen Diktator wird dieses Schicksal blühen. Bedauernswert sind nur die Arbeitermassen, die einseitig genug sind, einen solchen Humbug zu glauben.

Was soll denn da passieren?

Von Gewerbeaufsichtsbeamten Müller-Baugen.

Bei meinen Revisionsgängen durch die Steinbrüche wird mir dieses Wort so oft vorgehalten, daß mir die hierauf zu erteilende Antwort in Fleisch und Blut übergegangen ist. Es sind nicht nur Unternehmer, sondern auch Arbeiter, denen die vorliegende Gefahr anheimend in ihrer ganzen Tragweite nicht bewußt ist. Man könnte leicht versucht sein, die Schuld an einer solchen Einstellung der Gleichgültigkeit beiden Teilen zuzuschreiben und hätte sich bequem über jede individuelle Beurteilung hinweggesetzt. Eine Bekämpfung dieses Zustandes kann man damit allerdings nicht einleiten. Vielmehr muß es Aufgabe der Aufsichtsorgane und aller anderen gesetzlich bestimmten und freiwilligen Helfer sein, die psychologischen Ursachen zu suchen und dort, wo sich die Wurzel des Übels befindet, die Hebel anzulegen.

Sehen wir uns die Praxis an. In allen Betrieben sollen die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft aushängen. Zumeist ist es auch der Fall, nur gelesen werden sie nicht oder nur in wenig Fällen. Bei der Unübersichtlichkeit der vielen Paragraphen auch kein Wunder. Selbst dort, wo in den vergangenen Jahren die Betriebsvertretung gut Fuß gefaßt und sich in guten Händen befunden hat, ist es nicht überall in dem wünschenswerten Maße gelungen, die Zahl der Unfälle herabzubringen, wobei natürlich der Eigenart der Industrie scharf einschneidend Rechnung zu tragen ist und eine prozentuale

Umrechnung der Gesamtunfallziffer auf alle Berufe ein ganz falsches Bild ergeben würde.

Geführte Statistiken bringen keinen Beweis, ob die Zahl der Unfälle in Betrieben mit Stück- oder Zeitlohn verschieden groß ist und womit man ein bestimmtes Lohnniveau belasten könnte. Jährlich ca. 500 000 Unfälle, von denen ca. 30 000 mit dem fast dauernden Verlust der Erwerbsfähigkeit enden, und ca. 8000 Unfälle, die tödlich verlaufen, zeigt die Bilanz. Wenn diese Zahlen auch auf feinste Genauigkeit keinen Anspruch erheben können, wird eine wesentliche Verschiebung der Zahlen nicht eintreten. Hierauf ist jedoch auch nicht das Schergewicht zu legen, sondern auf die Auswirkung der Unfälle auf die betroffenen Arbeiter.

Fest steht und als erwiesen kann gelten, daß die bisherige Gepflogenheit der Publikation von Schutzvorschriften und Schutzmaßnahmen in Gestalt von Paragraphen nicht die angestrebten Erfolge gebracht hat. Als schlimmster Gegner aller Warnungen und Vorschriften hat sich wohl die menschlich durchaus verständliche Gewohnheit herausgestellt, daß die allen Berufsgefahren gegenüber erlangte Sicherheit beim Arbeiten an Gefahrenstellen von allen Beteiligten überschätzt wird; die nach wie vor aber bestehenden Gefahren unterschätzt werden.

Nicht unerwähnt als schlimmer Gegner der Unfallverhütung mag bleiben, daß angeblich die Beachtung mancher Vorschrift und mancher Schutzmaßnahme hindernd auf die Arbeitstätigkeit wirken soll. Wenigstens ist dies die Ansicht vieler Arbeiter und Unternehmer. Die Berechtigung zu dieser Einstellung ist nur in ganz wenig Fällen angebracht und vorhanden. Wenn man Verständnis hierfür aufbringen soll, kann man es nur bei rein ideeller Betrachtung der Ursachen. Hier finden wir die tatsächlichen Auswirkungen des Stücklohnsystems mit seiner jetzt mehr denn je hervorretenden Antreibendenz. Wenn eingangs gesagt wurde, daß sich Normen für die Grade der Unfallgefahren beim Stück- oder Zeitlohn nicht finden lassen, so bleibt dies nach wie vor aufrechtzuerhalten. Zweifellos läßt aber die Stücklohnarbeit den Arbeiter in erhöhtem Maße alle notwendigen Rücksichten bei Beachtung der Unfallgefahren vergessen, die er doch in seinem und seiner Mitarbeiter Interesse zu beachten hätte. Alle Theorien und alle Statistiken vermögen nicht zu zeigen, welches Denken der Arbeiter bei Stücklohnarbeit beeinflusst. Wer als Arbeiter im Betrieb steht und stand und weiß, wie mechanisch und mit welcher Intensität die höchste Leistung von dem selbst zur Maschine gewordenen Menschen erstrahlt wird und wegen der Stücklohnberechnung erstrahlt werden muß, der vermag die wahre Ursache des Übels zu erkennen. Und wenn man von allen Seiten immer und immer wieder die Mahnung zur Beachtung der Sicherheitsvorschriften an den Arbeiter richtet, so ist es an der Zeit, auch dem Unternehmer ebenso vernehmlich zuzurufen, daß in der Stücklohnfestsetzung eine der Unfallursachen liegt, die den Arbeiter rückwärts gegen alle ihn umgebenden Gefahren werden läßt. Was nützt die Bereitwilligkeit zur Schaffung dieser und jener oft auch kostspieliger Einrichtungen, wenn ihre Wirksamkeit durch die Arbeitsweise nicht gewirkt werden kann. Das letztere trifft auch auf Betriebe zu, in denen nach Zeitlohn gearbeitet wird und wo das Antreibensystem sich ebenso auswirkt wie beim Stücklohn.

So findet man bei genauer Betrachtung einen Teil der Ursachen, die zur Mechanisierung der menschlichen Körperleistung führen, eine gewisse „Sicherheits“, deutlicher gesagt „Abstumpfung“ des körperlichen und geistigen Empfindens herbeiführen und den betroffenen Arbeiter zum bedauernswerten Unfallobjekt machen. Hierbei soll nicht die Unachtsamkeit und Leichtfertigkeit vergessen werden, für die sich nach Anwendung aller psychologischen Voraussetzungen keinerlei Entschuldigung finden läßt. Man hat deshalb in der jüngsten Zeit versucht, durch die Bildpropaganda das Denken der Arbeiterschaft zu beeinflussen. Durch Darstellung von Unfallgeschehnissen ist man bemüht, auf die Beschäftigten suggestiv einzuwirken, damit die drohende Gefahr dem Arbeitenden dauernd vor Augen steht.

Das Auge des Arbeiters muß gebannt werden und der Augenblick und Anblick der Gefahr ins Hirn dringen, wohin sich auch kein Auge wendet. Mag die neue Art der Unfallbekämpfung auch noch geraume Zeit zur Auswirkung benötigen, der Erfolg der dauernden suggestiven Warnung kann nicht ausbleiben. Letzten Endes ist die Unfallverhütung besser, als die dem bereits Verletzten gebrauchte erste Hilfe, die bei allem guten Willen manches Unheil nicht wieder gutzumachen vermag.

Die dringendste Aufgabe aller muß zunächst sein, die Auswüchse beim Arbeitstempo zu bekämpfen und Arbeitsbedingungen zu ertreiben, die den Unfallverhütungsbestrebungen nicht hindernd im Wege stehen. Man kann ruhig die Behauptung aufstellen, daß alle bisherigen Aufführungs- und Verhütungsmassnahmen nur das sonst bestimmte zu erwartende Steigen der Unfälle verhindert haben. Die Zahl der Unfälle durch die heute übliche Arbeitsweise wäre bestimmt größer, wenn nicht bis in die kleinsten Betriebe hinein die Propaganda zur Bekämpfung der Unfälle getragen würde.

Es gibt natürlich noch eine Reihe anderer Wege zur Unfallbekämpfung, die andermal besprochen werden sollen. Hier liegt ein dankbares Arbeitsfeld für Betriebsräte, Betriebsanleiter und die gesamte Belegschaft eines Betriebes. Nicht zuletzt muß natürlich auch der Unternehmer sein Teil beitragen. Jeder sollte sich der dankbaren Aufgabe widmen. Das Ziel ist ein hohes und gutes, es zu erreichen, muß eiserner Wille aller Beteiligten sein. Hilfe soll werden allen denen, die täglich unter Einziehung ihrer ganzen Kraft und ihres Lebens Werte schaffen. Der Erhaltungs dieser Kräfte dient die Arbeit aller Helfer am Schraubstock und Schreibtiisch, die ihre gemeinsame Aufgabe darin suchen müssen, unnötige Opfer zu vermeiden.

Der Ruf zur Mitarbeit an die Arbeiterschaft gerichtet, findet bestimmt Verständnis, wenn es weiteres Leid zu verhüten gilt.

Anfallrentenquerschnitte schlimmster Art.

Der Arbeiter Gustav K. erlitt als jugendlicher Arbeiter am 14. März 1892 durch Betriebsunfall eine Verletzung des linken Auges. Die westpreussische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft setzte, auf Grund eines freiarztlichen Gutachtens vom 8. Juni 1892, nach welchem das Sehvermögen dieses Auges erheblich getrübt ist, die Erwerbsfähigkeit dauernd um 15 bis 20 Prozent beschränkt, die Rente auf 15 Prozent fest. Am 10. Februar 1893 erneute ärztliche Untersuchung. Gutachten: „Die Sehkraft ‚beschränkt‘ in demselben Maße.“ An eine Wiederherstellung sei nicht zu denken.“ Trozdem setzt die Berufsgenossenschaft die Rente auf 10 Prozent herab. Am 12. Oktober 1893 erneute ärztliche Untersuchung. Ärztlich festgestellter Befund: „Die Sehkraft: Erkennen von Fingern“, die Erwerbsfähigkeit ist 30-40 Prozent beschränkt. Eine Herabsetzung der Rente unter 6 Prozent dürfte weder für jetzt noch für später angängig sein.“ Die Berufsgenossenschaft setzte tatsächlich — trotzdem ärztlicherseits die Erwerbsminderung auf 30-40 Prozent geschätzt wurde, die Rente auf 6 Prozent — monatlich 10-12 M. — herab.

Am 4. Oktober 1920 erhebt der Verletzte Anspruch auf Erhöhung der Rente, da sich seine Sehkraft verschlechtert habe. Er erhielt indessen einen ablehnenden Bescheid mit der salomonischen Begründung, „daß mit zunehmendem Alter die Sehkraft an Schärfe verliere, was indes keinen Anspruch auf Erhöhung der Rente begründe.“ Leider hat der Verletzte den Bescheid rechtskräftig werden lassen. Am 22. Mai 1925 wird dem Verletzten ein Bescheid übermittelt, in dem es heißt: „Seit Eintritt Ihres Unfalls liegen über 30 Jahre zurück und ist anzunehmen, daß die geringen Folgen des Unfalls vom März 1892 jetzt vollständig beseitigt sind und Sie jetzt wieder völlig hergestellt und erwerbsfähig zu erachten sind.“ — Die Rente von 6 Prozent = 1,10 M. monatlich — 13,10 M. jährlich, wurde mit Ende 1924 eingestellt.

Gegen den Bescheid wurde Berufung beim Oberberufungsamt eingelegt. Der Vertreter des Verletzten plädiert für Weitergewährung der Rente, da eine Hinderung im objektiven Befunde nicht eingetreten ist; eine ärztliche Untersuchung hat überhaupt nicht stattgefunden. Auch der Einwand, daß die Rente unter 10 Prozent (6 Prozent) liegt, kann nicht maßgebend sein. Das Oberberufungsamt folgte den Ausführungen des klägerischen Vertreters und verurteilte die Berufsgenossenschaft, dem Kläger die Rente von 6 Prozent über Dezember 1924 weiterzuzahlen. In der Entscheidung des O.B. heißt es u. a.: „Eine Besserung in dem Zustand des linken Auges des Klägers ist jedenfalls nicht erwiesen und nach Lage des Falles auch nicht wahrscheinlich. Der Umstand, daß Renten unter 10 Prozent wirtschaftlich bedeutungslos sind, kann die Entziehung nicht rechtfertigen.“

Indes, die Berufsgenossenschaft wollte die Rente unter allen Umständen beseitigen.“ Hierzu fand sie Gelegenheit durch das 2. Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925. Nach diesen Bestimmungen können Renten bis zu 10 Prozent mit einer einmaligen — dem dreifachen Jahresbetrag entsprechenden — Kapitalsumme, abgefunden werden. Die Zustimmung des Verletzten ist dazu nicht erforderlich. Durch Bescheid vom 25. November 1925 teilt die Berufsgenossenschaft dem Verletzten mit, daß mit Ende Dezember 1925 die Rente von 6 Prozent eingestellt und an Stelle der Rente die einmalige Abfindung von 72 M. erfällt. Unter dem 17. Dezember 1925 wurde seitens des klägerischen Vertreters der Antrag auf Erhöhung der Unfallrente gestellt, weil in den Folgen des Unfalls eine wesentliche Minderung im Sinne der Verschlimmerung seit der letzten Rentenfestsetzung eingetreten ist. Die Verschlimmerung besteht darin, daß das linke Auge erblindet ist. Die Berufsgenossenschaft verlangte ein ärztliches Zeugnis über die „angebliche“ Verschlimmerung, ehe sie zu dem Antrage des K. Stellung nehmen könne. Unterseits wurde darauf die Abschrift des in Frage kommenden Gutachtens, das für die letzte Rentenfestsetzung maßgebend gewesen ist, verlangt, damit der Arzt den damaligen Befund kennenlernte. Darauf erklärte die BG, es soll der Name des Arztes angegeben werden, der das ärztliche Gutachten anfertigen soll, diesem würden die Akten zugeandt werden. Das ist denn auch geschehen. Das ärztliche Gutachten wurde von dem Berliner Augenarzt Dr. E. erstattet. Der Gutachter Dr. E. kommt zu dem Ergebnis: „Die Sehschärfe besteht im Erkennen von Hell und Dunkel ohne die Fähigkeit, die Richtung des Lichtes zu erkennen. Das Auge ist also nicht nur praktisch vollständig, sondern auch wissenschaftlich völlig erblindet. Außerdem ist infolge der Erblindung durch Unfallfolge eine Entstellung, das Schielen, eingetreten. Es ist also eine Verschlechterung des Zustandes eingetreten, als die Sehkraft noch gesunden ist, und durch Schwartenbildung, die mit größter Wahrscheinlichkeit zu Netzhautablösung geführt hat, die Möglichkeit geschwunden ist, durch einen eventuellen Eingriff das Sehvermögen erheblich zu verbessern. Diese Schwartenbildung ist ein krankhafter, durch den Unfall hervorgerufener Vorgang, nicht aber eine Alterserscheinung.“ Nach Verlauf von Monaten wird dem Verletzten nun mitgeteilt, daß auf Grund des ärztlichen Gutachtens des Dr. E. in Berlin die Rente vom 17. Dezember 1925 auf 30 Prozent — jährlich 120 M., festgesetzt ist. Eine Rentenquerstreckerei solcher Art ist wohl auch nur in den dunklen Gefilden Westpreußens möglich. Man beachte, der Arzt sagt, es liegt eine dauernde Erwerbsminderung von 30 bis 40 Prozent vor; die Berufsgenossenschaft setzt trotzdem die Rente von 10 Prozent auf 6 Prozent = monatlich 1,10 M., herab. 1925 hält sie den Zeitpunkt für gekommen, die Rente ganz zu entziehen. Da stellt es sich dann heraus, daß sich der objektive Befund wesentlich verschlechtert hat, daß das Auge praktisch völlig blind ist. Erwerbsminderung 30 Prozent. Wer entschädigt den Verletzten für den Ausfall der Rente? Fast 34 Jahre wurden ihm statt nach der Schätzung der Letzte 30 Prozent nur 6 Prozent = 13,10 M. jährlich gezahlt. Das nennt man dann soziale Fürsorge? Pfui, Teufel, das ist Rentenquerstreckerei schlimmster Art!

Die Arbeitslosenversicherung.

IX.

Der neue Organisationsentwurf.

Die Frage der Organisation der Arbeitslosenversicherung ist in der „Gewerkschaftszeitung“ wiederholt eingehend besprochen worden.“ Immer unter dem Gesichtspunkt, daß zwingende Gründe für eine enge Zusammenfassung von Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung sprechen, und daß im Gegensatz zu der zur Zeit im öffentlichen Arbeitsnachweis und der Erwerbslosenfürsorge herrschenden Regelung des Verwaltungsrechtes ein einheitlicher Selbstverwaltungskörper geschaffen werden müsse. Die uns zu dieser Forderung leitenden Gründe haben wir so oft und eingehend dargelegt, daß wir an dieser Stelle auf ihre Wiederholung verzichten können. Bei den Beratungen des Versicherungsentwurfs im Reichswirtschaftsrat im Herbst 1926 legten die freien Gewerkschaften einen detaillierten Organisationsplan vor. Seine Grundtendenz war: Einheitliche, straffe Zusammenfassung von Arbeitsnachweis und Versicherung. Die zentrale, bezirksliche und örtliche Verwaltung sollte Aufgabe eines in sich einheitlichen Selbstverwaltungskörpers sein, dessen Mitglieder sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammensetzen. Dafür sollte der öffentliche Arbeitsnachweis von der Gemeindeverwaltung losgelöst werden. Aber die öffentlichen Körperschaften (beim örtlichen Arbeitsnachweis als die Gemeindeverwaltung) sollte neben Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleichberechtigt, d. h. mit einem Drittel der Sitze und Stimmen, im Verwaltungskörper vertreten sein. Der Wunsch, den Arbeitsnachweis aus der engen Verbundenheit mit der Gemeindeverwaltung zu lösen, entsprang nicht irgendeiner gemeindefeindlichen Tendenz, sondern grundsätzlichen und praktischen Erwägungen, deren Ziele die Verbesserung der Arbeitsvermittlung war. Ebenso war der Vorschlag, die öffentlichen Körperschaften neben der Wirtschaft stark an der Verwaltung des von der Gemeinde losgelösten Arbeitsnachweises zu beteiligen, nicht von dem Wunsche diktiert, ein die Widerstände überbrückendes Kompromiß zu finden, sondern auch dieser Vorschlag entsprang rein praktischen, auf das große Ziel gerichteten Erwägungen.

Der Antrag der freien Gewerkschaften wurde im Reichswirtschaftsrat mit 18 gegen 8 Stimmen abgelehnt, wie überhaupt im Reichswirtschaftsrat bezüglich der Organisation irgendein Mehrheitsbeschluss nicht zustande kam. Die Regierung brachte daher ihren ursprünglichen Organisationsentwurf mit geringen Änderungen auch an den Reichstag. Aber bei den Verhandlungen im Sozialen Ausschuss stellte sich bald heraus, daß der Regierungsentwurf, der ein unmögliches Kompromiß im Kompetenzstreit zwischen Reich, Ländern und Gemeinden sein sollte, die Organisationsfrage nicht lösen werde, und daß eine einheitliche Arbeitslosenversicherung nur möglich ist, wenn ihr wichtigstes Glied, der örtliche Arbeitsnachweis, unter Loslösung von der Gemeinde zu einem Organ der Versicherung selbst gemacht und einer einheitlichen Dienst- und Sachaufsicht der Zentralstelle unterstellt wird. Es war daher nur selbstverständlich, daß der Reichstagsausschuss unter Ablehnung des Regierungsentwurfs die Vorlage eines neuen Organisationsentwurfs von der Regierung verlangte. Der Ausschuss fügte seinem Verlangen zugleich Richtlinien bei, die der neue Entwurf berücksichtigen sollte: Schaffung einer Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Landesarbeitsämter sollen Teile dieser Reichsanstalt und die öffentlichen Arbeits-

* Siehe u. a. „Gewerkschaftszeitung“ 1925, Seite 154, 205, 318, 36, 663 und 692; 1926, Seite 148; 1927, Seite 61.

nachweise Zweigstellen der Landesämter werden. Die Aufgaben sollen in allen Teilen der Reichsanstalt auf dem Boden der Selbstverwaltung betrieben werden. . . Dem Reiche, den Ländern und Gemeinden ist der Anteil zuzurechnen, der im öffentlichen Interesse notwendig ist. Für den Verwaltungsrat und den von diesem zu bildenden Vorstand der Reichsanstalt wurde soviel Einfluss verlangt, daß sie die Verantwortung für eine sozial und wirtschaftlich befriedigende und finanziell zuverlässige Handhabung der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsvermittlung tragen können. Das Arbeitsministerium ist dem Wunsche des Ausschusses nachgekommen und hat einen neuen Organisationsentwurf vorgelegt. Wenn der Antrag auch aus parlamentarischen Zweckmäßigkeitsgründen als Antrag Esser (Zentrumsvertreter und Vorsitzender des Reichstagsausschusses) eingebracht ist, so handelt es sich doch um einen offiziell vom Reichsarbeitsministerium bearbeiteten und verantworteten Gesetzentwurf. Mit diesem Entwurf, der den Reichstagsausschuß in den nächsten Tagen beschäftigen wird, ist eine der wichtigsten, aber auch umstrittensten Fragen des kommenden Gesetzes zur Entscheidung gestellt.

Um es vorwegzunehmen: Grundtätliche Gegner des Entwurfs haben von einer Ueberwältigung geredet und getadelt, daß der neue Entwurf, der sich völlig von dem bisherigen Regierungsentwurf entferne, nicht zuvor in breiter Öffentlichkeit diskutiert werden könne, und daß er insbesondere zunächst vom Reichswirtschaftsrat begutachtet werden müsse. Die „Soziale Praxis“ wollte sogar in der Vorlage eine Verletzung der verfassungsmäßigen Grundrechte erkennen. Diese Angriffe sind abgewiesen. Seit etwa zwei Jahren haben sich die interessierten Kreise, veranlaßt durch die Forderungen der freien Gewerkschaften, in breiter Öffentlichkeit mit den jetzt zur Entscheidung stehenden grundsätzlichen Fragen eingehend beschäftigt. Diese Fragen beherrschten weitgehend die Verhandlungen der Düsseldorfer Arbeitsnachweisversammlung (Mai 1925) und anderer Tagungen. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat sich sogar ausführlich mit diesen Fragen beschäftigt. Sie sind heute spruchreif, verlangen allerdings in den Einzelheiten eine gründliche Prüfung durch das Parlament.

Nach dem neuen Entwurf ist folgende Organisation vorgesehen: Träger der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsvermittlung (einschließlich der Berufsberatung) ist eine selbständige Körperschaft öffentlichen Rechtes: die Reichsanstalt mit ihrer Unterleitung, den Landesarbeitsämtern und den Arbeitsämtern. Organe sind: Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter, der Verwaltungsrat und der Vorstand der Reichsanstalt. Die Verwaltungsausschüsse bestehen aus den Vorsitzenden und gleichviel Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften. Der Verwaltungsrat aus dem Präsidenten der Anstalt und gleichfalls Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und je fünf Vertretern der obigen Gruppen. Die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden auf Grund von Vorschlagslisten (mit bindender Reihenfolge) der wirtschaftlichen Vereinigungen bestellt. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften werden auf Vorschlag der Gemeinden resp. der obersten Landesbehörden resp. des Reichsrates bestellt. Der Verwaltungsausschuß der Arbeitsämter muß einen Unterausschuß bilden. Dieser soll gewissermaßen an die Stelle des Vorstandes treten und ständig an der Geschäftsführung mitwirken. Eine gleiche Mußvorschrift ist für das Landesamt nicht vorgesehen. Es wird zweckmäßig sein, auch hier den Unterausschuß zwingend einzuführen. Es sei denn, daß überhaupt in den beiden Unterinstanzen gleichwie in der obersten ein eigentlicher Vorstand neben dem Verwaltungsausschuß gebildet wird.

Die Geschäftsführung erfolgt durch diese Organe, wobei die Landesämter den Weisungen des Vorstandes, die Arbeitsämter den Weisungen des Vorstandes und der Landesämter zu folgen haben. Die Einteilung der Bezirke der Landesämter und der Arbeitsämter kann der Vorstand der Reichsanstalt ändern, insbesondere nichtleistungsfähige Bezirke zusammenlegen und entbehrliche Einrichtungen aufheben. Den Haushalt legt der Verwaltungsrat jährlich fest. Soweit hierbei Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter in Frage kommen, haben deren Verwaltungsausschüsse Vorschläge einzureichen. Die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter haben die Haushaltsvorschläge der Arbeitsämter vorzuprüfen. Der Haushaltsplan bedarf der Zustimmung der Reichsregierung.

Bezüglich des Personals soll folgendes gelten: Den Präsidenten der Reichsanstalt und seinen Stellvertreter ernennt der Reichspräsident nach Anhörung des Verwaltungsrates und des Reichsrates. Die übrigen Mitglieder der Hauptstelle ernannt der Vorstand. Den Vorsitzenden des Landesamtes ernennt der Reichspräsident nach Benehmen mit dem Vorstand und den Landesbehörden und nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Landesamtes. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter ernannt der Vorstand der Reichsanstalt nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des betreffenden Arbeitsamtes. Das Ernennungsrecht kann delegiert werden. Die Sachkräfte für die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung beim Arbeitsamt werden auf Grund von Vorschlagslisten des Verwaltungsausschusses gemäß den Bestimmungen des § 13 des Arbeitsnachweisgesetzes vom Vorsitzenden des Landesamtes bestellt. Die Vorschlagsliste muß also gegebenenfalls mindestens zwei Bewerber für jede offene Stelle enthalten. Der Vorsitzende des Landesamtes kann, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich die mangelnde Eignung eines Vorgeschlagenen ergibt, weitere Vorschläge verlangen. Bei Ablehnung macht der Verwaltungsausschuß des Landesamtes diese Vorschläge. Die Bestellung dieser Sachkräfte bei den Landesämtern erfolgt in ähnlicher Weise, nur daß dann an die Stelle des Vorsitzenden des Landesamtes der Vorstand der Reichsanstalt tritt. Dieses Bestellungsrecht kann unter Beibehaltung des Verfahrens delegiert werden. Die übrigen Arbeitskräfte des Arbeitsamtes bestellt der Vorsitzende des Arbeitsamtes.

Der Präsident, seine Stellvertreter und die Vorsitzenden der Landesämter haben die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten. Den Vorsitzenden der Arbeitsämter sowie weiteren Angestellten in besonders verantwortlicher Stelle kann die Reichsbeamten-eigenschaft nach Anhörung des Verwaltungsrates verliehen werden. Die Dienstordnung bestimmt diese Stellen, der Haushaltsplan die Zahl dieser Stellen. Im übrigen werden die Geschäfte durch Angestellte auf Privatdienstvertrag wahrgenommen.

Eine vom Verwaltungsrat zu erlassende Dienstordnung soll die Gehaltsbezüge und die Grundzüge für Anstellung, Dienstentlassung, Ruhestandsversorgung und Hinterbliebenenfürsorge der Angestellten regeln. Bezüglich der Weiterverwendung der bisher in den Ämtern Beschäftigten sollen Uebergangsbestimmungen erlassen werden. Dabei steht natürlich fest, und dieses mag besonders betont werden gegenüber Anfragen aus diesen Kreisen, daß die bisher dauernd beschäftigten und befähigten Kräfte übernommen und in ihren Rechten sichergestellt werden müssen.

Soweit in rohen Zügen der wesentlichste Inhalt des neuen Entwurfs. Wie stehen die freien Gewerkschaften zum Entwurf? Wir haben eingangs betont, daß wir aus wiederholt eingehend dargelegten Gründen für eine Organisation, deren Grundzüge der Entwurf folgt, eingetreten sind. Damit können wir natürlich nicht den Entwurf in allen seinen Einzelheiten als gut und den Interessen der Wirtschaft entsprechend anerkennen. Aber in seinen Grundzügen findet er unsere Billigung. Man hat, besonders von kommunaler Seite kritisiert, daß der neue Entwurf viel zu stark zentralisiert, daß er in schädlicher Weise das Selbstverwaltungsrecht besonders in der örtlichen Instanz erdrücke, und daß er das von uns bisher getadelte Ueberwuchern des gemeinlichen Bürokratismus durch ein Ueberwuchern durch die neuen Zentralinstanzen ersehe. Dieser Vorwurf könnte natürlich berechtigt sein, wenn es nicht gälte, dem Bürokratismus der oberen Instanzen durch einen genügend starken Einfluß der Wirtschaftsetreter in eben diesen Instanzen ein Gegengewicht zu geben. Der Vorstand der Reichs-

anstalt, der Verwaltungsausschuß des Landesamtes hat die Aufgabe, den Bürokratismus der Verwaltung zu verhindern. Es wird Aufgabe des Reichstages sein müssen, über dieses hinaus im einzelnen noch Formulierungen zu finden, die den unteren Instanzen einen möglichst weiten Spielraum für eigene Verantwortung und Initiative sichern. Aber klar muß jedem sein, daß eine wirkliche Reichsversicherung und eine organische Zusammenfassung von Versicherung und Arbeitsvermittlung mit ihren vielfältigen Aufgaben herbeiführen will, daß an diesem Ziele die absolute Selbständigkeit des örtlichen Arbeitsnachweises in Gefahr kommt, muß aber auch eckeligerweise zugeben, daß es auch heute eine solche Selbständigkeit gar nicht gibt, und daß sie begrenzt wird durch die Aufsichtsbefugnisse der Länder. Wie aber gerade diese bisher in die Selbständigkeit der Arbeitsämter hineinführten, ist ständig Gegenstand der Klage gewesen. Diefelben Leute, die heute das neue Prinzip anklagen, klagten noch vor nicht sehr langer Zeit, daß das örtliche Amt nicht ohne hohe obrigkeitliche Genehmigung Tintenfaß oder Federhalter beschaffen konnte. Schlimmstenfalls wird also die staatsbehördliche Aufsicht durch die der zu bildenden neuen Organe ersetzt, in denen sich jedoch, im Gegensatz zur derzeitigen Staatsaufsicht, eine sehr viel liberalere Auffassung bezüglich der Bewegungsfreiheit der örtlichen Arbeitsämter dank des stärkeren Einflusses der Vertreter der Wirtschaft durchsetzen wird.

Es kann sich also nicht darum handeln, den mittleren und unteren Instanzen eine Selbständigkeit zu verleißen, die mit der Einheitlichkeit der Versicherung unvereinbar ist, sondern darum, die Verwaltungsausschüsse im Rahmen der Einheit zu einer kollegialen Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden zu bringen. Gefährlich wäre, dem Vorsitzenden in der Geschäftsführung ein so großes Uebergewicht zu geben, daß dahinter der Verwaltungsausschuß zur bloßen Dekoration würde. Mit Vorbedacht ist im Entwurf festgelegt, daß der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes einen Unterausschuß bilden muß. Aber es genügt nicht, daß das Gesetz nur festlegt, daß dem Unterausschuß die Rechte und Pflichten des Gesamtausschusses ganz oder teilweise übertragen werden können. Der Unterausschuß muß zusammen mit dem Vorsitzenden kollegial die Geschäfte führen. Dazu ist aber nötig, daß das Gesetz über die unklaren Bestimmungen des Arbeitsnachweisgesetzes hinaus die Befugnisse des Unterausschusses fest umreißt. Die Gewerkschaften wollen die Arbeitsvermittlung auf dem Vertrauen der Arbeiter und Unternehmer zum öffentlichen Arbeitsnachweis aufbauen. Durch die lebendige Mitarbeit beider wollen sie dieses Vertrauen schaffen, ohne daß eine systematische Arbeitsvermittlung nun einmal nicht zu erreichen ist. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn gerade im Arbeitsamt, wo der Schwerpunkt alles Wirkens liegt, eine wirkliche Mitarbeit des Verwaltungsausschusses durch das Gesetz — nicht durch lokales Verhalten des einen oder anderen Vorsitzenden — gesichert ist. Gelingt dieses, so wird auch der Widerstand der Anhänger des kommunalen Arbeitsnachweises im wesentlichen verstummen, weil dann auch die Gemeinde, deren großes Interesse an Versicherung und Vermittlung wir nie verkannt haben, und die wir daher aktiv beteiligen wollen, ihren Einfluß zur Geltung bringen kann.

Das Berufsausbildungsgesetz. Eine vorläufige Stellungnahme.

Das erste Aprilheft des Reichsarbeitsblattes bringt den Regierungsentwurf des Berufsausbildungsgesetzes zum Abdruck, der jetzt dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag zugeht. Die amtliche Begründung zu dem Entwurf ist noch nicht veröffentlicht (ist inzwischen erfolgt, D. Red.). Wahrscheinlich ist diese Verzögerung auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die das Herbeischaffen von stichhaltigen Gründen für das im letzten Augenblick vom Reichskabinett beschlossene Ausschleiden der Landwirtschaft aus dem Geltungsbereich des Gesetzes hervorgerufen hat. Wir können jedenfalls nicht zugeben, daß es notwendig sei, für die in landwirtschaftlichen Betrieben, Haushaltungen und Nebenbetrieben beschäftigten oder zur Berufsausbildung tätigen Jugendlichen ein besonderes Gesetz zu schaffen. Wir können es um so weniger, als das Berufsausbildungsgesetz ein Rahmengesetz ist, dessen Ausführung den gesellschaftlichen Berufsvertretungen, d. h. den Handwerks- und Handelskammern, die durch paritätische Ausschüsse modernisiert werden sollen, übertragen ist. Die wenigen verpflichtenden Bestimmungen des Gesetzes sind der Art, daß sie auf alle Zweige des Wirtschaftslebens Anwendung finden können.

Die Vorschriften des Gesetzes sollen für alle in Beschäftigung stehenden Jugendlichen (Lehrlinge, Arbeiter und Angestellte) zwischen 14 und 18 Jahren Geltung haben. Es wird, neu gegenüber dem bisherigen Zustand, demjenigen die Beschäftigung Jugendlich (also nicht nur die Lehrlingshaltung) unterlag, der die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt oder sonst sittlich ungeeignet ist. Die Reichsregierung erhält ferner das Recht, Anordnungen über Höchstzahlen von Jugendlichen zu erlassen, die in den einzelnen Betrieben bestimmter Berufe beschäftigt werden dürfen oder die Beschäftigung in bestimmten Berufen bis zur Dauer von drei Jahren zu verbieten. Hervorzuheben ist die den Arbeitgebern auferlegte Verpflichtung zur erzieherischen Beeinflussung und zum Schutze der Jugendlichen. Es sind dieselben Verpflichtungen, die bisher durch § 127 der Gewerbeordnung nur den Lehrherren auferlegt sind (Anhalten zur Arbeitsamkeit und guten Sitten, Zumeilung nur solcher Arbeiten, die den Kräften angemessen sind und Schutz vor Belästigungen und Mißhandlungen durch Arbeits- und Hausgenossen).

Grundtätliche Bedeutung kann die Bestimmung erhalten, die den gesellschaftlichen Berufsvertretungen das Recht gibt, u. a. „Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher über das Mindestmaß der ihnen zu übermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten und über den Lehrgang bei der Berufsausbildung von Lehrlingen“ zu treffen. Hierdurch wird also rechtlich die Möglichkeit gegeben, die Forderung zu verwirklichen, daß jeder Jugendliche, auch der ungelernete Arbeiter, ein bestimmtes Mindestmaß von Berufsausbildung erhalten soll. Es ist damit eine Richtung für die zukünftige Entwicklung aufgezeigt, die sich aber wahrscheinlich nicht in einem schnellen Tempo vollziehen wird.

Mit diesen Feststellungen kann man den allgemeinen Teil des Gesetzes, soweit es sich um wichtige Neuerungen handelt, bereits verlassen. Der Entwurf sieht also nicht — wenn auch gelegentlich im Reichstag von Regierungsseite anderes behauptet wurde — eine gesetzliche Regelung der Urlaubsansprüche vor, geht auch an den Schwierigkeiten vorbei, die sich durch den Befehl der Pflichtfortbildung (Berufs-)Schule für die jugendlichen Arbeiter besonders ergeben. Es wird wohl dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt, den Jugendlichen zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule anzuhalten, es ist aber nicht vorgesehen, daß dem Jugendlichen keine Lohnverluste durch den Schulbesuch entstehen dürfen. Da dieser Punkt im Arbeitsnachweisgesetz von der Regierung auch nicht angepaßt worden ist, scheint man dort die Beschränkung der Berufsschullehrer über die Erschwerung des regelmäßigen Schulbesuchs durch den Lohnausfall noch nicht zur Kenntnis genommen zu haben.

Dem Lehrlingswesen ist naturgemäß der überwiegende Teil des Entwurfs gewidmet. Der Begriff des Lehrbetriebes ist neu eingeführt; Lehrlingshaltung ist nur den anerkannten Lehrbetrieben gestattet. Die gesellschaftliche Berufsvertretung, die Reichsregierung oder die oberste Landesbehörde können diese Anerkennung ausprechen. Die Bestimmungen über den Lehrvertrag bringen neben manchem Fortschritt auch Unerfreuliches. Unerfreulich ist z. B. die Bestimmung: „Die Lehrzeit darf vier Jahre nicht übersteigen.“ Die alte Gewerbeordnung sieht in § 130a vor, daß die Lehrzeit in der Regel drei Jahre dauern soll und den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen darf. Wenn man beachtet, wie gerade von Handwerkerkreisen für eine Verlängerung der heute üblichen Lehrzeit agitiert wird, muß man in der Fassung des Entwurfs eine

Gefahr sehen. Durch die Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterweisen. Das neue Berufsausbildungsgesetz schreibt vor, daß der Lehrling den Anordnungen der gesellschaftlichen Berufsvertretung entsprechend so auszubilden ist, daß er sich die Kenntnisse für die Ausübung des Berufs und die gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten aneignen kann. Wenn Gehilfenprüfungen abgehalten werden, so soll das Prüfungsziel maßgebend sein, das in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Diese Bestimmungen dürften bei richtiger Anwendung geeignet sein, so manche heute vorhandenen Mängel in der Lehrlingsausbildung zu beseitigen.

In der Praxis umstritten wird das den Berufsvertretungen gegebene Recht sein, die Voraussetzungen zu bezeichnen, die ein Lehrling erfüllen soll, ehe er eingestellt werden kann. Es handelt sich hierbei um die körperliche und geistige Eignung und um die notwendige Schulbildung. Das heute bereits vorhandene Bestreben, von bestimmten Berufsgruppen alle die Jugendlichen mechanisch abzuschließen, die eine bestimmte Schulkategorie nicht erreicht haben, hat schon mit Recht von vielen Seiten Ablehnung erfahren. Wenn Schulzeugnisse ausschlaggebende Bedeutung bei der Berufswahl haben sollen, müssen die Schulen erst einmal auf die Anforderungen des Berufslebens eingestellt sein.

Hervorgehoben muß werden, daß das in der Gewerbeordnung dem Lehrherrn gegebene Recht der „väterlichen Zucht“ im vorliegenden Entwurf nicht mehr aufsteht.

Die nähere Regelung des Lehrlingswesens ist von der Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern übertragen. Jetzt sollen Handwerks- und Industrie- und Handelskammern die ihnen durch das Berufsausbildungsgesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse „auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse“ ausüben. Diese Ausschüsse sollen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmer bestehen und sich ihre Vorsitzenden selber wählen. Die Arbeitnehmerbeiträge sollen von deren wirtschaftlichen Vereinigungen, also den Gewerkschaften, vorgeschlagen werden. Die Geschäftsführung soll bei den Kammern selbst liegen, die auch die Kosten zu tragen haben und dafür die eintommenden Gebühren und Abgaben erhalten. Vergewaltigt man sich, daß die Arbeitnehmer auf die Geschäftsführung der Kammern gar keinen Einfluß haben, da diese heute ja reine Arbeitgeberorgane sind, so kann man wirklich nicht sagen, daß der Gesetzgeber hier noch auf dem Boden der Parität verblieben ist. Es muß den vorgezeichneten paritätischen Ausschüssen das Recht gegeben werden, sich selbst die Geschäftsführung zu wählen, die sie für geeignet halten. Eine Ueberprüfung der finanziellen Seite der Frage wird zweifellos auch die materielle Durchführbarkeit dieser Forderung ergeben.

Diese paritätischen Ausschüsse bzw. die Berufsvertretungen erhalten durch das Gesetz die Ermächtigung, die zur Regelung der Berufsausbildung notwendigen Anordnungen allgemeinverbindlich zu treffen. Sie können also auch Bestimmungen über Kostgeld, Ferien usw. erlassen, die allen anderen Abmachungen vorgehen. Mit anderen Worten heißt das, wenn auch ein Tarifvertrag zu Recht besteht, so haben doch evtl. abweichende Beschlüsse einer Berufsvertretung das Vortrecht. Praktisch wird allerdings ein von den tariflichen Bestimmungen abweichender Beschluß einer Berufsvertretung ohne Zustimmung der Arbeitnehmer nicht zustande kommen können, denn bei Abstimmungen über Lohn und Urlaub muß sowohl auf Arbeitnehmer wie auf Arbeitgeberseite eine Mehrheit vorhanden sein. Ueberstimmen durch Abstimmlern einzelner ist also ausgeschlossen. Wahrscheinlich würden sich aber Fälle ergeben, in denen trotz zentraler Uebereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezirkliche Berufsvertretungen es ablehnen, die für das ganze Reich getroffenen Abmachungen (z. B. Lehrlingsordnung) durchzuführen. Es ist nicht klar ersichtlich, ob die im § 92 der Reichsregierung gegebene Ermächtigung, die den einzelnen Berufsvertretungen zuzehenden Aufgaben, auf andere Körperschaften und Vereinigungen übertragen zu können, zur Abstellung dieses Mangels dienen soll. Aus der Begründung kann man, dies wohl herauslesen, doch liegt es nicht unmissverständlich im Gesetzeswort selbst. Es ist u. E. notwendig, im Gesetz klipp und klar auszusprechen, daß die Berufsvertretungen nicht die Aufgabe haben, schon bestehende tarifliche Vereinbarungen aufzuheben oder durch ihre verbessernden und Ergänzung in Frage kommen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Entwurf die tarifliche Regelung überhaupt mit keinem Wort erwähnt; es ist aber unmöglich, Gesetze zu machen, die bestehende Zustände einfach als nicht vorhanden ansehen. Der Vorrang der tariflichen Regelung muß außer Zweifel gestellt werden, damit die gegen die tarifliche Regelung überhaupt gerichtete Wirkung des Gesetzes aufgehoben wird.

Die Beschlüsse der Berufsvertretungen, die das öffentliche Interesse berühren, unterliegen der Genehmigung der obersten Landesbehörde. Die Festsetzungen von Lohn und Ferien sind davon ausgenommen, doch erhält die oberste Landesbehörde das Recht, diese Anordnungen in dringenden Fällen außer Kraft zu setzen. Welche Ueberlegungen zu dieser Vorsicht veranlaßt haben, ist leider aus der Begründung nicht ersichtlich. Besteht etwa die Befürchtung, daß zu weitgehende Bestimmungen getroffen werden, die die Landesbehörde wieder beseitigen muß? Wir glauben dagegen, daß viel häufiger sich ein Zuzuwagen an Betätigung in den Berufsvertretungen ergeben wird. Da sie keine Pflicht, sondern nur Kantaufgaben haben, können die gegebenen Mehrheitsverhältnisse leicht zur völligen Untätigkeit führen.

Die Gesellen- und Meisterprüfungen erfahren in dem Gesetz einheitliche und umfassende Regelung. Die oberste Landesbehörde kann die Berufsvertretung verpflichten, für den von ihnen vertretenen Beruf Gesellenprüfungen zu veranstalten.

Als einen Schönheitsfehler kann man wohl die Bestimmung bezeichnen, die die durch Prüfung erlangte Bezeichnung „Geselle“ oder „Gehilfe“ unter gesetzlichen Schutz stellt auf Mißbrauch kann bis 150 Mark Geldstrafe gelegt werden. Bisher war nur der Meistertitel geschützt; es ist also auch hierbei Parität vorgesehen, auf die jedoch die Arbeitnehmer kein Gewicht legen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz trotz der von uns vorgebrachten wesentlichen Beanstandungen eine Grundlage für die nun folgenden Beratungen und Verhandlungen darstellt. Die Regierungs- und Arbeitgebervertreter werden sich dabei aber damit abfinden müssen, daß der Gedanke der gleichberechtigten Mitwirkung an den für das Leben der Wirtschaft und der Arbeitnehmer wichtigen Entscheidungen klar und eindeutig Verwirklichung finden muß. Der Versuch, mit der Begründung, die Berufsausbildung zu fördern, im Kampf erregungen und zum Teil zu Selbstverständlichkeiten gewordene Erregungen auf arbeitsrechtlichem Gebiet für einen Teil der Arbeitnehmer, nämlich die Lehrlinge, wieder zu beseitigen, würde auf einhelligen Widerstand der Arbeitnehmer stoßen.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Fachblatt der Maler, Heft 5 vom 3. Jahrgang 1927, liegt vor. Dieses Heft reicht bis würdig in Inhalt und Aufmachung den bisher erschienenen Jahrgängen an. Das in dem Fachblatt den vorwärtsstrebenden Berufsangehörigen geboten wird, dürfte kaum übertrieben werden. Jedes Heft ist mindestens 16 Seiten stark und enthält neben wertvollen Fachartikeln drei oder mehr farbige Tafeln und eine Anzeigen- und Textbeilage. Die Hefte können durch die Post, Buchhandel oder direkt vom Verlag bezogen werden: Hamburg, Alter-Terrasse 10. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,50 M.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart, Redakteur: Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1927. Heft 4. Preis 1 M.

„Die Gemeinde“. Halbmönatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag z. B. M. Dieckhoff, Berlin SW 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Fremdenwelt“. Halbmönatsschrift Preis 30 Pfg., mit Schmittmüllerbogen 40 Pfg. Verlag z. B. M. Dieckhoff, Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

„Anstufte Reichsbanner-Zeitung“. Erscheint wöchentlich. Postabonnemement monatlich 90 Pfg. Postbestellungen und Verlag z. B. M. Dieckhoff, Berlin SW 68, nebmen Bestellungen an.